

## Einladung

10. Dezember 2018

an die Mitglieder des Vereins qualivista  
und die Vertretung des Amtes für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn (mit Gast-Status)

**Ort**                    **Abteilung Langzeitpflege Basel, Gerbergasse 13, 4056 Basel**

**Termin/Zeit**        **Dienstag, 12. Februar 2019 | 08:30-12:00 Uhr**

Entsprechend den geltenden Statuten erhalten Sie die Einladung zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung. Von den Mitgliedern sind keine Anträge eingegangen. Es wurden folgende Traktanden festgelegt:

### Traktanden der Mitgliederversammlung vom 12. Februar 2019

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 06.02.2018
2. Kenntnisnahme des Auftragsreports der Geschäftsstelle, Beschluss über die darin enthaltenen Anträge
3. Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
4. Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung 2018
5. Entlastung des Vorstandes
6. Genehmigung des Jahresbudgets 2019
7. Genehmigung Organisationsreglement
8. Kenntnisnahme Auftrag für Führung der Geschäftsstelle qualivista an die q-adapta gmbh
9. Beschlussfassung Inhalte von qualivista gemäss Änderungsübersicht
10. Beschlussfassung über Tätigkeitsprogramm 2019 von qualivista
11. Beschlussfassung Übernahme Urheberrechte quali-tana (Qualitätsmanual für Tages-/Nachangebote)
12. Varia und Termine 2020

Die Sitzungsunterlagen werden den Teilnehmenden voraussichtlich bis zum 25. Januar 2019 zugestellt.

Auszug aus den geltenden Statuten bezüglich der Durchführung von Mitgliedsversammlungen:

#### **8 Die Mitgliederversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder spätestens acht Wochen im Voraus unter Angabe der Traktanden schriftlich eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Traktandierungsanträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens zehn Wochen im Voraus schriftlich an den Vorstand zu richten.

## Mitgliederversammlung Verein qualivista Protokoll vom 06.02.2018

<b>Anwesend:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Greber Linda, Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt</li> <li>• Gyr André, Geschäftsstelle qualivista</li> <li>• Laager Ursula, Verband Baselbieter Gemeinden</li> <li>• Mächler Gabi, Präsidium qualivista und CURAVIVA Basel-Stadt</li> <li>• Meyer Andi, CURAVIVA Basel-Landschaft</li> <li>• Portner Claudia, Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt</li> <li>• Rosenberg Michael, Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime</li> <li>• Ryser Katharina, Amt für soziale Sicherheit Solothurn</li> </ul>
<b>Entschuldigt:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Boillat Cécile, Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime</li> <li>• Zbinden Stephan, CURAVIVA Basel-Stadt</li> </ul>

### 1 Begrüssung und Einführung

Die Präsidentin begrüsst die Mitglieder und Gäste zu ersten Mitgliederversammlung. Die Traktanden, Anträge, Statuten und Protokolle der Gründungssitzung vom 01.09.2017 wurden zusammen mit der Einladung verschickt.

### 2 Protokoll vom 01.09.2017

Das Protokoll wurde genehmigt und verdankt.

### 3 Anträge

#### 3.1 Antragsübersicht

Von den Mitgliedern wurden keine Anträge eingereicht, weshalb für die nachfolgend aufgeführten Entscheide die Antragsübersicht vom 14.01.2018 verwendet wurde.

Kennung	Entscheidung
00012	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Situation hat sich stabilisiert. Der Antrag wurde von der Geschäftsstelle zurückgezogen und deshalb von der Antragsübersicht gelöscht.</li> </ul>
00011	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Rückkommensantrag von Heidi Brassel wurde genehmigt. Die Kriterien 0201C03 und 0301B04 bleiben unverändert.</li> </ul>
00010	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Antrag von Liliane Mondet-Straumann wurde nicht genehmigt. Die Trennung dieser Formulierungen in den Verantwortungsbereich der Institution und in den der ärztlichen Versorgung ist korrekt und muss im Sinne von Antrag 00011 beibehalten werden. Hingegen stellt sich aus Sicht der Heime die grundsätzliche Frage der Beeinflussbarkeit ärztlichen Leistungs- und Angebotsqualität. Diese Frage soll weiterverfolgt werden (siehe Ziffer 3.2, Seite 2).</li> </ul>

<b>Kennung</b>	<b>Entscheidung</b>
00009	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Antrag von Liliane Mondet-Straumann wurde nicht genehmigt. Die Anforderungen an Sicherheitsbeauftragte sind kantonal unterschiedlich und gesetzlich/behördlich geregelt. Aus diesem Grund gilt die übergeordnete Anforderung der gesetzeskonformen Betriebsführung. Im Bereich Hygiene sollen nicht die Anforderungen festgelegt, sondern der entsprechende Anhang den aktuellen Erfordernissen angepasst werden (siehe Ziffer 3.3, Seite 3).</li> </ul>
00008	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Antrag von Walter Harzenetter wurde nicht genehmigt. Die Vereinsmitglieder folgen dem Kommentar der Geschäftsstelle, welche darin die Beibehaltung des Anforderungs- und nicht des Ergebniskriteriums „mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit“ vorschlägt.</li> </ul>
00007	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Antrag von Walter Harzenetter bezüglich der Zufriedenheitserhebung wurde genehmigt. Der Formulierungsvorschlag der Geschäftsstelle wurde im Grundsatz bestätigt. Der Erhebungsbereich soll sich jedoch präziser auf die in qualivista erwähnten Kernprozesse und nicht auf die zu wage formulierten „relevanten Dienstleistungsprozesse“ beziehen. Die Geschäftsstelle wird eine korrigierte Formulierung erarbeiten und mittels einer Zirkulation an die Vereinsmitglieder schicken. Eine Umsetzung ist aufgrund der technischen Zusammenlegung der bestehenden Kriterien erst bei der nächsten Masterversion möglich.</li> </ul>
00006	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Antrag von Birgit Bader bezüglich der für Pflegefachverantwortlichen geltenden Tertiärstufe wurde genehmigt und in allen laufenden 2017-01 Versionen bereits angepasst.</li> </ul>
00005	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Antrag von Claudia Portner bezüglich der Qualifikation von Pflegefachverantwortlichen (Führungsausbildung kann bis zu zwei Jahren nach Stellenantritt nachgeholt werden) wurde genehmigt und wird in allen laufenden Versionen angepasst.</li> </ul>
00004	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Antrag von Patrick Csomor bezüglich der standardisierten Kopfzeile wird unterstützt, vorausgesetzt die Umsetzung ist mit geringem finanziellen Aufwand möglich (keine hohe Priorität). Eine Umsetzung ist frühestens bei einer neuen Masterversion möglich.</li> </ul>
00003	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Antrag von Beate Ilg-Meier, Pflegehotel St. bezüglich der Anpassung an die veränderten Rechtsgrundlagen (Betäubungsmittelverordnung) wurde mittels Zirkulation vom 27.06.2017 per 29.06.2017 genehmigt und in allen laufenden 2017-01 Versionen bereits angepasst.</li> </ul>
00002	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Antrag von Oskar Reding, CURAVIVA Schweiz bezüglich der Integration des Grundlagenpapiers zur Lebensqualitätskonzeption wurde mittels Zirkulation vom 27.06.2017 per 29.06.2017 abgelehnt. Begründung siehe aktualisierte Antragsübersicht vom 06.02.2018.</li> </ul>
00001	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Antrag von Christa Koga, Alterszentrum Am Bachgraben bezüglich der neuen Begrifflichkeit von BESA5 wurde bereits mittel Zirkulation vom 27.06.2017 per 29.06.2017 genehmigt und in allen laufenden 2017-01 Versionen bereits angepasst. Begründung siehe aktualisierte Antragsübersicht vom 06.02.2018.</li> </ul>

Alle Antragssteller/innen werden von der Geschäftsstelle über den Entscheid der Mitgliederversammlung informiert und der zugestellte Antrag verdankt.

### 3.2 Ärztliche Versorgung und ärztliches Angebot

Die Beeinflussbarkeit hinsichtlich Bereitstellungssicherheit, Umfang und Qualität ärztlicher Leistungen wird als gering eingeschätzt. Trotzdem erscheinen in qualivista spezifische Anforderungen und Kriterien zu diesem Thema. Dies ist sowohl für die betroffenen Heime wie auch für die Aufsichtsbehörden bezüglich der Selbst- und Fremdbewertung immer wieder eine Herausforderung.

Die Mitglieder beschlossen deshalb, sich diesem Thema priorisiert anzunehmen und an der nächsten Versammlung zu vertiefen. Als Grundlage dient der Mitgliederversammlung ein formulierter Antrag von Seiten der Abteilung für Langzeitpflege, welcher spätestens zusammen mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung verschickt wird.

### 3.3 Anforderungen und Kriterien im Bereich Hygiene

In qualivista wird ein wirksames Hygienekonzept gefordert und in Anhang 11 rudimentär ergänzt. swissnoso wird nun auch für die Alters- und Pflegeheime greifbarer, was sicherlich auch Auswirkungen auf die in qualivista erwähnten Anforderungen und Kriterien haben wird.

Die Mitglieder beschlossen, das Thema weiterzuverfolgen und unterstützen das Vorhaben der Qualitätskommission Baselland und CURAVIVA Baselland, den Anhang differenzierter zu formulieren. Dieser Text kann dann an einer nächsten Mitgliederversammlung diskutiert werden.

## 4 Finanzen

Wegen der Vereinsgründung während eines Geschäftsjahres musste die Berechnungsgrundlagen in die Periode vor und nach Vereinsgründung aufgeteilt werden.

### 4.1 Geschäftsjahr 2017

Für November und Dezember 2017 wurde deshalb eine einfache Buchhaltung geführt. Zwecks Abschluss wurde eine Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Die Buchhaltung, wie auch die Abschlussdokumente wurden von Frau Kovac der Abteilung für Langzeitpflege Basel-Stadt als Revisorin überprüft und für konform befunden (siehe Revisionsbericht vom 05.02.2018). Ohne Berücksichtigung der Unterdeckung aus den Jahren 2013-2017 resultiert ein Ertrag von CHF 20'924.10.

Die Vereinsmitglieder bestätigten die Einschätzung der Revisorin und entlasten André Gyr, Geschäftsführer q-adapta gmbh. Allen Mitgliedern wurde mit den Sitzungsunterlagen Buchhaltung, Belege, Bilanz, Erfolgsrechnung und Revisionsbericht übergeben.

Für die kommenden Mitgliederversammlungen wird das Journal, die Bilanz, Erfolgsrechnung und der Revisionsbericht mit der Versammlungseinladung zugestellt. Die Belege zur Buchhaltung werden an der nächsten Mitgliederversammlung zur Einsicht aufgelegt.

### 4.2 Projektcontrolling 2013-2017

Vor der Vereinsgründung bestand keine Buchhaltung, sondern ein Projektcontrolling. Dieses wurde an den jeweiligen Sitzungen der damaligen Steuergruppe BL|BS|SO vorgestellt und zusammen mit dem Budget genehmigt.

Die Unterdeckung der vergangenen Jahre wurde unverändert beibehalten und den Steuergruppenmitgliedern keine Kosten verrechnet, weil die Hoffnung bestand, durch die neuen Nutzerkantone entsprechende Einkünfte zu generieren. Diese Hoffnung wurde bestätigt, bloss entsprechen diese Einkünfte in Höhe von CHF 20'924.10 noch nicht der entstandenen Unterdeckung in Höhe von CHF 23'127.10 resp. würde bei einer Rückzahlung der Ausstände die Liquidität des Vereins ernsthaft gefährdet. Es wird also voraussichtlich noch ein Geschäftsjahr brauchen, bis der Verein eine ausgeglichene Rechnung haben wird.

Um die Forderungen der q-adapta gmbh in Raten zurückzuerstatten schlägt Gabi Mächler vor, statt nachträglich bei den Mitgliedern für die vergangenen Jahre Beiträge einzufordern ein zinsloses Darlehen von CURAVIVA Basel-Stadt einzusetzen. Als Präsidentin von qualivista hat sich mittels 2. Freigabeunterschrift genügend Kontrollen, um das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung und der Rückzahlung des Darlehens überprüfen zu können. Zudem wird 2018 ein Jahr des Betriebes und nicht der Projekte sein (siehe Ziffer 4.3, Seite 4), was die Aufwandseite tief halten wird. Das Darlehen ist noch nicht beantragt, die Vereinsmitglieder stimmten diesem Vorschlag trotzdem gerne zu und dankten für das vorausschauende Angebot.

### 4.3 Budget

Das Budget wurde angesichts der Übergangsphase von einer Projektorganisation zu einer Vereinsorganisation im Rahmen des Managementreviews der q-adapta gmbh erstellt. Es wird künftig zusammen mit der Rechnung und weiteren Sitzungsunterlagen mit der Sitzungseinladung an die Mitglieder verschickt.

Aufwand		Ertrag	
Geschäftsstellenleitung	3'000.00	Nutzung Single	1'000.00
Bewertungsverwaltung	1'000.00	Nutzung Small	0.00
Präsentationen	800.00	Nutzung Medium	20'400.00
Reisezeit und –spesen	1'000.00	Nutzung Large	0.00
Leistungen IT-Experten	4'000.00	Forum	0.00
Nebenkosten	600.00	Support	400.00
Gebühren	1'600.00	FQBB	200.00
Forumsverwaltung			
Support	1'000.00		
Projekte			
<b>TOTAL</b>	<b>13'000.00</b>	<b>TOTAL</b>	<b>22'000.00</b>

Das vorgestellte Budget wurde von den Vereinsmitgliedern genehmigt.

### 5 Managementreview q-adapta gmbh

Das Managementreview informiert die Mitglieder über den Geschäftsverlauf und die notwendigen organisatorischen Anpassungen. Es wurde den Mitgliedern zusammen mit allen anderen Sitzungsunterlagen übergeben und von André Gyr, Geschäftsführer q-adapta gmbh mündlich vorgestellt.

Mit der Vereinsgründung führt die frühere Redaktion nun auch die Geschäfte des Vereins (inkl. Buchhaltung und Abschluss). Aus diesem Grund sollten das geltende Organisationsreglement und der Kooperationsvertrag angepasst und zur erneuten Genehmigung vorgelegt werden. Gabi Mächler und André Gyr werden beauftragt, beide Dokumente zu aktualisieren und den Vereinsmitgliedern zur Genehmigung vorzulegen.

### 6 Varia

Gabi Mächler erkundigt sich bei den Mitgliedern nach den Auftragsgrundlagen und der Umsetzung kantonaler Qualitätskommissionen.

- In Baselland wird diese mit dem neuen Gesundheitsgesetz auf eine neue Basis gesetzt. Sie ist zuständig, die Anforderungen an die Heime zu formulieren, die Durchsetzung und Kontrolle bleibt bei den Gemeinden. Für die Betriebsbewilligung eines Heimes bleibt der Kanton zuständig.
- In Basel-Stadt war die Qualitätskommission im früheren Rahmenvertrag erwähnt, scheint aber bei der letzten Revision untergegangen zu sein. Sie wird trotzdem weitergeführt, wird sich aber bei dieser neuen Ausgangslage erst noch mit dem eigentlichen Auftrag und möglichen Auftraggeber/innen beschäftigen.
- In Solothurn wurde eine paritätische Qualitätskommission aufgebaut, welche derzeit in Zusammenarbeit mit der QS-Zertifizierungsstelle anstelle der bisherigen Aufsichtsbesuche standardisierte Audits durchführen wird. Die Auditergebnisse werden der Qualitätskommission übergeben, in welcher auch der Kan-

ton vertreten ist und wie bisher bei grossen Abweichungen auch weisungsbefugt ist und bleibt. Im Zentrum steht das gemeinsame Lernen aus den Ergebnissen. Weil die Qualitätskommission an den guten Erfahrungen aus der paritätischen RAI-Kommission anknüpft, scheint es dafür viel Goodwill zu geben.

## 7 Nächste Sitzung

Die nächste Mitgliederversammlung findet wie folgt statt:

**Dienstag, 12. Februar 2019, 08:30-12:00 Uhr**  
**Abteilung Langzeitpflege Basel, Gerbergasse 13, 4056 Basel**

Basel, 6. Februar 2018 / Für das Protokoll: André Gyr, Geschäftsstellenleiter qualivista

<b>Mandatsbezeichnung</b>	Geschäftsstellenführung und Support qualivista
<b>Mandatsbasis</b>	Kooperationsvertrag vom 18.11.2015 (neue Version als Auftrag ab 12.02.2019) Organisationsreglement vom 18.11.2015 (neue Version ab 12.02.2019)
<b>Berichtsperiode</b>	01.01.-31.12.2018

Der Auftragsreport lehnt sich bezüglich seiner Strukturierung der Aufgaben- und Kompetenzmatrix des gültigen Organisationsreglements an und gibt Auskunft über die Ereignisse der Berichtsperiode.

## 1 Wahrung der Urheberrechte

Im Kanton Wallis/Valais haben einzelne Institutionen über den Heimverband AVALEMS darum gebeten, sich als qualivista-zertifiziert zu bezeichnen. In Absprache mit der Präsidentin des Vereins qualivista hat die Geschäftsstelle darauf hingewiesen, dass im Kanton Wallis/Valais lediglich 50% der Anforderungen und Kriterien eingesetzt werden und deshalb nur das *Logo im Aufbau* verwendet werden darf. Zudem kann mangels standardisierter Prüfverfahren nicht von einer Zertifizierung gesprochen werden.

Die Urheberrechte werden vor allem von den beauftragten Zertifizierungsstellen SQS und QS verletzt. Es handelt sich nicht um inhaltliche Urheberrechtsverletzungen, sondern um die irreführende Verwendung des Namens *qualivista* oder die Verwendung von Prüfmarken (siehe Beispiel rechts). Beide Zertifizierungsstellen listen die geprüften Institutionen als nach qualivista zertifizierte Institutionen auf ihrer Homepage. Ohne Markenschutz hat die Geschäftsstelle aber keine Möglichkeit, dagegen vorzugehen.



Der Geschäftsstelle fallen immer wieder irreführende Hinweise auf das Erreichen einer Zertifizierungsreife auf den Homepages der Institutionen auf. Sie kann jedoch die betreffenden Institutionen nur ermahnen, diese durch gültige Aussagen zu ersetzen.

Die Geschäftsstelle empfiehlt dem Verein qualivista, im kommenden Geschäftsjahr einen Markenschutz zu beantragen. Der Rechtsdienst der Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt wird gebeten zusammen mit der Geschäftsstelle, die Voraussetzungen und Kosten für einen wirksamen Markenschutz abzuklären und dem Verein qualivista ein Vorgehen vorzuschlagen.

## 2 Öffentlichkeitsarbeit

Es gab ausgenommen der Durchführung von Präsentationen keine Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, in welcher die Geschäftsstelle involviert war.

### **3 Festlegung Organisationsreglement**

Die Geschäftsstelle hat zusammen mit der Präsidentin des Vereins qualivista das Organisationsreglement überarbeitet. Dabei wurden vor allem sprachliche Anpassungen durchgeführt, welche sich aus der Vereinsgründung ergeben haben. Zudem wurde der Mitwirkungsgrad bei den einzelnen Aufgaben bereinigt (siehe Traktandum 7 der Einladung vom 10.12.2019 zur Mitgliederversammlung vom 12.02.2019).

Die Geschäftsstelle empfiehlt dem Verein qualivista, das überarbeitete Organisationsreglement zu genehmigen.

### **4 Festlegung der Nutzungs- und Preiskategorien**

Mit dem Kauf der Nutzungslizenz der SGG-Broschüre Freiheit und Sicherheit wurde es notwendig, die Nutzungs- und Preiskategorien anzupassen (siehe Version 2.0). Es werden deshalb bei Single-, Small- und Medium-Versionen bei jeder Neuveröffentlichung pro Institution Selbstkosten in Höhe von CHF 4.20 verrechnet.

Die Geschäftsstelle empfiehlt dem Verein qualivista, die ergänzten Nutzungs- und Preiskategorien zu bestätigen.

### **5 Festlegung der Rahmenbedingungen für den Nutzer/innen-Ausschuss**

Die Rahmenbedingungen haben sich bewährt und sind im Organisationsreglement beschrieben. Der Nutzer/innen-Ausschuss hat sich zu einem effizienten Konsultativgremium entwickelt. Ab 2019 soll nach Meinung der Mitglieder die Trennung zwischen dem Meeting des Nutzer/innen-Ausschusses und den Vertretungen der Aufsichtsbehörden aufgehoben werden. Es muss jedoch offengelassen werden, allenfalls auch wieder zur getrennten Durchführung zurückzukehren.

Die Geschäftsstelle empfiehlt dem Verein qualivista, die Rahmenbedingungen für den Nutzer/innen-Ausschuss wie im Organisationsreglement erwähnt beizubehalten.

### **6 Beteiligung an den festgelegten Umlage- und Projektkosten**

Die Kosten finanzieren sich aus den Lizezeinnahmen der Single-, Small- und Medium-Versionen. Bleibt das Bewertungssystem weiterhin so stabil wie 2018, werden ausreichende Einnahmen erwirtschaftet, um die Betriebskosten zu finanzieren. Eine Beteiligung der Vereinsmitglieder an Umlage- oder Projektkosten ist derzeit nicht notwendig.

Die Geschäftsstelle empfiehlt dem Verein qualivista, auf die Verrechnung von Umlagekosten zu verzichten.



## 7 Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts

Noch im Rahmen des Kooperationsvertrages vom 18.11.2015 hat die Geschäftsstelle (damals Redaktion) ein Managementreview mit Jahresrechnung und Jahresbericht erarbeitet. Mit der Vereinsgründung wurde diese Form der Berichterstattung in folgende Elemente unterteilt:

<b>Elemente der Berichterstattung</b>	<b>Traktanden Mitgliederversammlung 12.02.2019</b>
Auftragsreport Geschäftsstelle	Traktandum 2
Jahresbericht des Vorstands	Traktandum 3
Jahresrechnung (inkl. Abschluss und Revisionsbericht)	Traktandum 4
Budget	Traktandum 6

## 8 Zur Kenntnisnahme des Auftragsreports der Geschäftsstelle

Der Auftragsreport wurde mit der Präsidentin des Vereins qualivista vorbesprochen und auf ihren Jahresbericht abgestimmt. Er liegt erstmals in dieser Form vor und soll laufend den Bedürfnissen angepasst werden.

Die Geschäftsstelle empfiehlt dem Verein qualivista, den Auftragsreport inhaltlich und strukturell zu bestätigen (siehe Traktandum 2 der Mitgliederversammlung vom 12.02.2019).

## 9 Prüfung und Unterzeichnung von Medium-Nutzungsverträgen

2018 wurden keine neuen Medium-Nutzungsverträge abgeschlossen. Es besteht Hoffnung, dass 2019 CURAVIVA Luzern einen solchen Vertrag abschliessen wird.

## 10 Prüfung und Unterzeichnung von Small-Nutzungsverträgen

Die Small-Lizenz wurde bis anhin von keiner Organisation genutzt. Sie kann als Lizenzierungsstufe beibehalten werden, obschon sie verständlicherweise nicht besonders attraktiv ist.

## 11 Prüfung und Unterzeichnung von Single-Nutzungsverträgen

Es konnten von der Geschäftsstelle zwei Single-Nutzungsverträge im Gesamtvolumen von CHF 1'000.00 abgeschlossen werden (siehe Jahresrechnung Ertrag Single-Version).

## 12 Inhaltliche Weiterentwicklung der Online-Bewertung (Masterversion)

An den qualivista-Meetings 2018 wurden insgesamt 22 Änderungsanträge bearbeitet. Die Stellungnahme der Geschäftsleitung und die Anträge des Nutzer/innen-Ausschusses sind in der aktuellsten Änderungsübersicht dokumentiert. Der Verein qualivista beschliesst darüber in seiner Mitgliederversammlung vom 12.02.2019.

Die Aufsichtsbehörden hatten sich selbst den Auftrag gegeben, die Inhalte von qualivista nach MUSS-/KANN-Kriterien zu untersuchen. Wie im Protokoll vom 05.11.2018 erwähnt, war die Mehrheit der Anwesenden der Meinung, dass eine Institution alle Kriterien erfüllen muss, um eine nachhaltige Qualitätssicherung zu gewährleisten. Wird der Inhalt jedoch aus Sicht der Aufsichtsbehörden analysiert, haben die Kantone entsprechend ihrer jeweiligen Gesetzesgrundlagen nur teilweise die nötige Legitimation, die Erfüllung der in qualivista enthaltenen Anforderungen und Kriterien zu verlangen. In diesem Punkt müssen die Kantone ihren eigenen Weg finden.

### **13 Technische Weiterentwicklung Online-Bewertung (Masterversion)**

Die Bereitstellungssicherheit hat sich mit den weitreichenden Updates merklich erhöht. Es ist kaum mehr zu den Datenverlusten gekommen, wie dies 2017 der Fall war. Dem entsprechend tief sind auch die Kosten für den externen IT-Entwickler und den internen Support ausgefallen.

An den qualivista-Meetings 2018 wurden von den Aufsichtsbehörden umfassende technische Optimierungswünsche eingebracht (siehe Änderungsübersicht), welche aber hohe Kosten und vor allem ein vollständiger Technologiewechsel verlangen würden. Keine der anwesenden Aufsichtsbehörden waren aber bereit, diese Kosten zu übernehmen und aus Sicht der Geschäftsstelle besteht derzeit kein Bedarf.

### **14 Sicherstellung Online-Bewertung, Support, Homepage und Forumsmoderation für die Deutschschweiz**

Wie oben erwähnt verhält sich die Online-Bewertung stabil. Besonders zeitaufwändig war die Implementierung der vollständig übersetzten Bewertungsinstanz für den Kanton Wallis/Valais. Die Homepage hat sich sowohl als Informationsmedium, wie auch als Dokumentenarchiv bewährt und war ohne bekannten Unterbruch jederzeit erreichbar. Inhaltlich fraglich ist der News-Bereich auf der Startseite. Es wurde versucht mit Themenschwerpunkten mindestens einmal pro Monat eine News-Meldung zu platzieren, es fehlen aber wirklich interessante News. Ein sporadischer Newsletter würde eine optimalere Variante darstellen.

Die Geschäftsstelle empfiehlt dem Verein qualivista, auf den News-Bereich in der Homepage zu verzichten und stattdessen einen bedarfsorientierten Newsletter einzuführen. Die Geschäftsstelle schätzt die Investitionskosten aufgrund der durchgeführten Abklärung auf ca. CHF 500.00 bis 800.00. Das Projekt soll aber nur bei ausreichender Liquidität durchgeführt werden.

### **15 Kontaktperson für Support Romandie**

Die Zusammenarbeit mit AVALEMS als Anbieter des Supports Romandie hat sich im Rahmen der vollständigen Bewertungsinstanz intensiviert und vertieft. Es ist ein sehr angenehmer, zielorientierter Kontakt entstanden.

### **16 Durchführung von Präsentationen in der Deutschschweiz**

Die Geschäftsleitung hatte formell keine Einladung mehr erhalten, qualivista einem grösseren Kreis von Interessentinnen/Interessenten zu präsentieren.

Integriert in ihr Fachreferat präsentiert jedoch die q-adapta gmbh das Qualitätsmanual qualivista jährlich in ein oder zwei Seminaren für strategische Führungskräfte. Veranstalter ist die Keller Unternehmensberatung.

### **17 Kostenverrechnung und Buchhaltung inkl. Jahresrechnung**

Wie oben erwähnt führt die Geschäftsstelle im Auftrag des Vereins qualivista eine einfache Buchhaltung. Sie verrechnet einmalige Single-Lizenzen und die jährlichen Medium-Lizenzen. Zudem erstellt sie in Zusammenarbeit mit der Präsidentin des Vereins qualivista die Jahresrechnung und den Abschluss. Der Revisionsbericht wurde durch Frau Gabriela Kovacs, Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt erstellt.

Der Liquiditätsengpass Ende 2017 konnte mit einem Darlehen von CURAVIVA Basel-Stadt bewältigt werden. Die erste Rückzahlung in Höhe von CHF 5'000.00 erfolgt wie im Darlehensvertrag festgelegt per 30.06.2019. Bleiben die Kosten weiterhin tief, kann der restliche Betrag spätestens per 30.11.2019 zurückbezahlt werden.

Die Geschäftsstelle empfiehlt dem Verein qualivista, die Jahresrechnung 2018, die Staffelung der Darlehensrückzahlung zu genehmigen (siehe Traktandum 4 der Mitgliederversammlung vom 12.02.2019).

## **18 Führung und Aktualisierung eines integrierten Managementsystems**

Das Managementsystem wurde entsprechend den konzeptionellen Vorgaben im Organisationsreglement umgesetzt. Es besteht kein Optimierungsbedarf.

## **19 Konzeptionelles Qualitätsmanagement**

Das integrierte Managementsystem sichert die Leistungsbereitschaft und Leistungsqualität. Alle Vorgaben stehen sowohl den Mitarbeitenden der q-adapta gmbh, als auch der TENUM Management AG zur Verfügung. So wird es z.B. auch bei einer längeren Abwesenheit des Geschäftsstellenleiters zu keinen Leistungseinbußen kommen.

## **20 Operatives Qualitätsmanagement**

Das Qualitätsmanagement findet in einem sehr übersichtlichen Rahmen statt. Die Geschäftsleitung trifft sich mindestens jährlich mit dem externen Telefon- und Supportdienst der TENUM Management AG in Liestal und pflegt eine sehr konstruktive, zielorientierte Zusammenarbeit mit Rico Leuthold von der smarcode gmbh. Wie auch in der Vergangenheit wurde keine systematische Zufriedenheitserhebung durchgeführt. Reklamationen werden sofort bearbeitet und konnten bisher immer zufriedenstellend abgeschlossen werden. Eine anzahlmässig kleine Ausnahme dabei sind Institutionen, in welchen besonders hinderliche IT-Vorgaben (Sicherheitshürden) oder sehr geringe IT-Erfahrung vorhanden sind. In diesem Bereich können leider nicht alle Erwartungen an den Support und die Geschäftsstelle erfüllt werden.

## **21 Gewährleistung der Datensicherheit und des Datenschutzes**

Bezüglich der Geschäftsdaten sind alle getroffenen Massnahmen wirksam und verhältnismässig. Gefährdungen durch Schadsoftware konnten bisher erfolgreich abgewehrt werden und selbst bei einem Datenverlust würde ein synchronisierter Datenbestand in einer externen Cloud in der Schweiz bestehen.

Bei der Bewertungsoberfläche und Homepage wurde 2018 das Sicherheitszertifikat erneuert, wichtige Updates eingespielt und die Datensicherheit im Rahmen des Möglichen gewährleistet.

Erstaunlich ist, wie oft Anfragen bezüglich verlorengangener Passwörter und Zugangslinks erfolgen. Der Umgang mit diesen vertraulichen Daten ist in den Institutionen leider nicht zufriedenstellend, entzieht sich aber der Einflussnahme der Geschäftsstelle.

## Zusammenfassung

Die Geschäftsstelle blickt auf ein Jahr der Stabilität zurück. Nach Jahren der starken Expansion ist Ruhe eingeleitet und konnten sich Organisationsstrukturen festigen. Der Trägerschaftswechsel zum Verein qualivista hat zu viel Klarheit geführt und konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

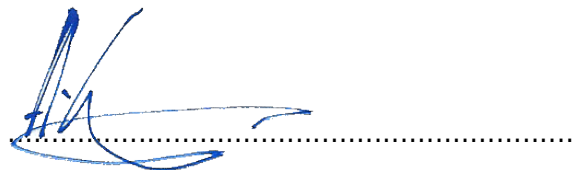
Der Urheberschutz bleibt ein zentrales Thema. qualivista hat als Instrument der Heimaufsicht an Bedeutung gewonnen, muss sich aber gegen die missbräuchliche Nutzung durch Zertifizierungsstellen zur Wehr setzen. Mittelfristig wird ein Markenschutz notwendig sein.

Die Inhalte von qualivista haben sich kontinuierlich weiterentwickelt – nicht in ihrem Umfang, sondern bezüglich ihrer Verständlichkeit und Aktualität. Der Nutzer/innen-Ausschuss hat dabei als zuverlässiges Konsultativorgan mitgewirkt, was die Verankerung in den betreffenden Kantonen spürbar erhöht. Die Mehrheit der Aufsichtsbehörden hat bestätigt, dass die Inhalte weiterhin eine zu erreichende Basisqualität darstellen.

Der Liquiditätsengpass Ende 2017 konnte durch das Darlehen von CURAVIVA Basel-Stadt bewältigt werden. Das Jahr 2018 schliesst bedingt durch die Rückzahlung des Guthabens der q-adapta gmbh und der Abgrenzung des Darlehens mit einem Verlust von CHF 5'500.30 ab. Bleiben die Betriebskosten weiterhin auf tiefem Niveau, wird 2019 ein Gewinn zu verzeichnen sein. Um trotzdem einen höheren Selbstfinanzierungsgrad zu erreichen, ist die Akquisition weiterer Mitglieder notwendig.

2019 wird von der Gesamterneuerung der Selbstbewertung in allen Kantonen geprägt sein. Die Versionsunterschiede zwischen den Kantonen werden damit vermindert und die Masterversion entwickelt sich zum weitverbreitetsten Qualitätssicherungsinstrument der Schweiz.

Basel, 20. Januar 2019



André Gyr, Geschäftsstellenleitung

## DARLEHENSVERTRAG

zwischen

CURAVIVA Basel-Stadt, Hirschgässlein 42, 4051 Basel (Darlehensgeberin)  
vertreten durch den Geschäftsführer und den Kassier

und

Verein qualivista, c/o q-adapta, Hintergasse 3, 4416 Bubendorf (Darlehensnehmerin)  
vertreten durch den Geschäftsführer und die Präsidentin

CURAVIVA Basel-Stadt gewährt dem Verein qualivista per 01.05.2018 ein rückzahlbares zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 10'000.-- (in Worten Zehntausend) zwecks Sicherung der Liquidität.

Das Darlehen wird im April 2018 überwiesen auf das Konto CH44 8077 3000 0074 0070 7, Raiffeisenbank Liestal-Oberbaselbiet, Kontoinhaber qualivista, Hintergasse 3, 4416 Bubendorf.


Eine erste Rückzahlung von CHF 5'000.-- hat spätestens per 30.06.2019 zu erfolgen.  
Bei absehbar gesicherter künftiger Liquidität bemüht sich der Verein qualivista, das gesamte Darlehen noch im Jahr 2019 zurück zu zahlen.

Über die weiteren Ratenzahlungen und Fälligkeitstermine erfolgt im Juni 2019 eine gemeinsame Absprache zwischen Darlehensgeberin und Darlehensnehmerin.

CURAVIVA Basel-Stadt

Basel, 23.4.2018

  
Yannik Sprecher, Geschäftsführer

  
Philippe Maurer, Kassier

Verein qualivista

Bubendorf, 10.4.2018

  
André Gyr, Geschäftsführer

  
Gabi Mächler, Präsidentin

## Nutzungs- und Preiskategorien

Der Verein qualivista bietet interessierten Einzelinstitutionen und Verbands- und Aufsichtsgremien ganzer Versorgungsregionen eine sogenannte qualivista Master-Version, welche kontinuierlich weiterentwickelt wird. Sie hat dazu Nutzungs- und Preiskategorien festgelegt welche ermöglichen, qualivista angepasst an die Bedürfnisse und Grösse einer Institution zu nutzen.

Variante	Beschreibung
<b>Single</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung durch eine Einzelinstitution</li> <li>• uneingeschränkt wiederholbare Online-Bewertung während mind. 5 Jahren der bei Vereinbarungsabschluss gültigen qualivista Master-Version (nicht übertragbar auf Folgeversionen)</li> <li>• einmalige Pauschalzahlung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- CHF 500.00 für Heime bis 75 Bewohner/innen</li> <li>- CHF 700.00 für Heime von 76 bis 125 Bewohner/innen</li> <li>- CHF 900.00 für Heime von 126 bis 200 Bewohner/innen</li> <li>- auf Anfrage für Heime über 200 Bewohner/innen</li> </ul> </li> <li>• plus Selbstkostenbeitrag für SGG-Broschüre Freiheit und Sicherheit in Höhe von CHF 4.20</li> </ul>
<b>Small</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung durch Verbands- und/oder Aufsichtsgremien ganzer Versorgungsregionen (z.B. Heimverband oder Gesundheitsdirektion)</li> <li>• uneingeschränkt wiederholbare Online-Bewertung während mind. 5 Jahren der bei Vereinbarungsabschluss gültigen qualivista Master-Version (nicht übertragbar auf Folgeversionen)</li> <li>• einmalige Pauschalzahlung von CHF 450.00 pro bewertender Institution, unabhängig der Anzahl Bewohner/innen</li> <li>• plus Selbstkostenbeitrag für SGG-Broschüre Freiheit und Sicherheit in Höhe von CHF 4.20</li> </ul>
<b>Medium</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung durch Verbands- und/oder Aufsichtsgremien ganzer Versorgungsregionen (z.B. Heimverband oder Gesundheitsdirektion)</li> <li>• uneingeschränkt wiederholbare Online-Bewertung während mind. 5 Jahren der bei Vereinbarungsabschluss gültigen qualivista Master-Version und auf Wunsch regulärer Wechsel auf die jeweils neueste qualivista Folgeversion</li> <li>• pro Versorgungsregion Anrecht auf maximal zwei Sitze im Nutzer/innen-Ausschuss, in welchem die inhaltlichen und technischen Optimierungsvorschläge der Nutzer/innen in regelmässigen Meetings bearbeitet und als Antrag an den Verein qualivista formuliert werden (Vorschlagsrecht)</li> <li>• jährliche Pauschalzahlung von CHF 150.00 pro bewertender Institution, unabhängig der Anzahl Bewohner/innen</li> <li>• plus Selbstkostenbeitrag für SGG-Broschüre Freiheit und Sicherheit in Höhe von CHF 4.20 pro bewertender Institution</li> </ul>

Variante	Beschreibung
Large	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kostenlose Nutzung durch alle im Verein qualivista vertretenen Organisationen und Einzelinstitutionen</li> <li>• uneingeschränkt wiederholbare Online-Bewertung während der gesamten Lebensdauer von qualivista Master-Version und auf Wunsch regulärer Wechsel auf die jeweils neueste qualivista Folgeversion</li> <li>• Beteiligung an den festgelegten Umlage- und Projektkosten durch die im Verein qualivista vertretenen Organisationen</li> </ul>

Das vorliegenden Nutzungs- und Preiskategorien wurde von der Steuergruppe BL | BS | SO am 26.11.2014 genehmigt und am 23.12.2017 aufgrund der Vereinsgründung und der Zusatzkosten für die oben erwähnte SGG-Broschüre angepasst.

## Jahresbericht 2018

### 1 Einleitung

Im Geschäftsjahr 2018 wurden zwischen der Präsidentin und dem Geschäftsstellenleiter drei Besprechungen durchgeführt:

1. Bereinigung und Abschluss Darlehensvertrag mit CURAVIVA Basel-Stadt
2. Aktualisierung Organisationsreglement und Auftrag Geschäftsstellenleitung qualivista
3. Vorbereitung Mitgliederversammlung qualivista

Über besonders dringliche oder bedeutungsvolle Schwerpunkte wurde die Präsidentin telefonisch oder als E-Mailnachricht informiert – vor allem dort, wo unter Umständen auch ihre Mitwirkung notwendig sein könnte.

Die Doppelunterschrift über das E-Banking der Raiffeisen Bank hat sich sehr bewährt. So konnten alle Zahlungen fristgerecht ausgelöst werden und besteht für die Präsidentin ein uneingeschränkter Einblick in das Konto.

### 2 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2018 liegt dem Jahresbericht bei. Die nachfolgenden Kommentare dienen dem Verständnis der finanziellen Grundlagen.

- Der Liquiditätsengpass Ende 2017 konnte mit einem Darlehen von CURAVIVA Basel-Stadt in Höhe von CHF 10'000.00 bewältigt werden. Eine erste Rückzahlung in Höhe von CHF 5'000.00 erfolgt per 30.06.2019. Der verbleibende Betrag wird bei weiterhin tiefen Kosten spätestens per 30.11.2019 zurückbezahlt.
- Das Guthaben der q-adapta gmbh in Gesamthöhe von CHF 23'127.10 (Steuergruppe BL|BS|SO: CHF 8'653.70 und Verein qualivista: CHF 14'473.40) wurde per 31.12.2018 zurückbezahlt.
- Bedingt durch die Rückzahlung des Guthabens der q-adapta gmbh und die Abgrenzung des Darlehens von CURAVIVA Basel-Stadt schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Verlust von CHF 5'500.30,.
- Die Buchungsbelege liegen wie von den Vereinsmitgliedern erwünscht, an der Mitgliederversammlung zur Einsicht auf.
- Mangels neuer Nutzer/innen konnten keine Reserven gebildet werden. Somit muss auch 2019 weiterhin eine zurückhaltende Entwicklungsstrategie gewählt werden.



### 3 Geschäftsverlauf

Der Verein qualivista hat die Geschäftsführung an die q-adapta gmbh übertragen, welche der Präsidentin per 20.01.2019 ihren Auftragsreport 2018 übergeben hat. Hinsichtlich des detaillierten Geschäftsverlaufs wird deshalb auf diesen Auftragsreport verwiesen.

Aufgrund der neuen Vereinsstruktur wurde das Organisationsreglement formell und sprachlich angepasst. Ebenso wurde der bisherige Kooperationsvertrag mit der a-adapta gmbh in ein Auftragsverhältnis überführt; inhaltlich sind die Rahmenbedingungen gleich geblieben und auch der verrechnete Stundenansatz hat nicht geändert.

q-adapta bzw. André Gyr führt die Geschäftsstelle des Vereins qualivista umsichtig, verantwortungsbewusst und mit effizientem Mitteleinsatz im Sinne der Mitglieder. Die Mitwirkung der Präsidentin kann sich so auf übergeordnete Themen (Anpassung Organisationsreglement, Neufassung Auftrag) beschränken. In kritischen Situationen (bspw. Auseinandersetzung mit einem Kanton zur Verwendung von qualivista als «Label») wird sie proaktiv informiert, bis jetzt musste sie diesbezüglich höchstens beratend tätig werden, wobei als Eskalationsstufe eine spätere eigene Intervention abgesprochen war.


Die Präsidentin empfiehlt der Mitgliederversammlung vom 12.02.2019, den Auftragsreport der Geschäftsstelle zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und André Gyr für seine umsichtige Geschäftsführung den Dank auszusprechen.

### 4 Budget 2019

Das beiliegende Budget 2019 beruht aufgrund der unverändert geringen Liquidität auf den Angaben von 2018.

Die Präsidentin empfiehlt der Mitgliederversammlung vom 12.02.2019, die Jahresrechnung 2018 (inkl. Abschluss und Revisionsbericht), den Jahresbericht 2018 und das Budget 2019 zu genehmigen.

Basel, 20. Januar 2019

  
.....  
Gabi Mächler, Präsidentin

## Bilanz und Erfolgsrechnung per 31.12.2018

### 1 Bilanz

Aktiven		2018		2017	
<b>10</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>25'423.80</b>	<b>CHF</b>	<b>20'924.10</b>
<b>101</b>	<b>Post, Bank</b>	<b>CHF</b>	<b>25'423.80</b>	<b>CHF</b>	<b>20'924.10</b>
1010	Bank	CHF	25'423.80	CHF	20'924.10
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>CHF</b>	<b>25'423.80</b>	<b>CHF</b>	<b>20'924.10</b>
Passiven		2018		2017	
<b>20</b>	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>CHF</b>	<b>10'000.00</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
2000	Darlehen	CHF	10'000.00	CHF	0.00
<b>28</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>CHF</b>	<b>15'423.80</b>	<b>CHF</b>	<b>20'924.10</b>
2800	Eigenkapital	CHF	15'423.80	CHF	20'924.10
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>CHF</b>	<b>25'423.80</b>	<b>CHF</b>	<b>20'924.10</b>

### 2 Erfolgsrechnung

Aufwand		2018		2017	
<b>47</b>	<b>Verwaltungs- und Informatikaufwand</b>	<b>CHF</b>	<b>27'130.00</b>	<b>CHF</b>	<b>15.90</b>
<b>475</b>	<b>Fremdleistungen/ Beratungen</b>	<b>CHF</b>	<b>27'130.00</b>	<b>CHF</b>	<b>15.90</b>
4750	Geschäftsstellenaufwand	CHF	27'130.00	CHF	15.90
<b>TOTAL AUFWAND</b>		<b>CHF</b>	<b>27'130.00</b>	<b>CHF</b>	<b>15.90</b>
Ertrag		2018		2017	
<b>60</b>	<b>Fremdleistungen/ Beratungen</b>	<b>CHF</b>	<b>21'629.70</b>	<b>CHF</b>	<b>20'940.00</b>
6000	Ertrag Dienstleistungen	CHF	21'629.70	CHF	20'940.00
<b>TOTAL ERTRAG</b>		<b>CHF</b>	<b>21'629.70</b>	<b>CHF</b>	<b>20'924.10</b>
<b>GESAMTERGEBNIS</b>		<b>CHF</b>	<b>-5'500.30</b>	<b>CHF</b>	<b>20'924.10</b>

## Buchhaltung Verein qualivista 2018

Rechnungsjahr	Aufwand	Ertrag	Saldo
2018	27'130.00	31'629.70	4'499.70

Beleg	Buchung	Datum	Bemerkung	Aufwand	Ertrag	Saldo
2018-0001	00001	01.01.2018	Saldovortrag			20'924.10
2018-0002	00002	22.01.2018	Ertrag Support		40.50	20'964.60
2018-0003	00003	24.01.2018	Ertrag Support		27.00	20'991.60
2018-0004	00004	25.01.2018	Ertrag Support		58.50	21'050.10
2018-0005	00005	31.01.2018	Ertrag Support		40.50	21'090.60
2018-0006	00006	06.02.2018	Leistungen IT-Experten	129.60		20'961.00
2018-0007	00007	08.02.2018	Ertrag Support		9.00	20'970.00
2018-0008	00008	16.02.2018	Gebühren	1'176.00		19'794.00
2018-0009	00009	19.02.2018	Gebühren	825.75		18'968.25
2018-0010	00010	09.03.2018	Ertrag Single		500.00	19'468.25
2018-0011	00011	31.03.2018	Gebühren	12.00		19'456.25
2018-0012	00012	06.04.2018	Ertrag Single		500.00	19'956.25
2018-0013	00013	04.05.2018	Darlehen		10'000.00	29'956.25
2018-0014	00014	30.06.2018	Gebühren	12.00		29'944.25
2018-0015	00015	24.07.2018	Leistungen IT-Experten	635.45		29'308.80
2018-0016	00016	10.09.2018	Veranstaltungskosten	180.00		29'128.80
2018-0017	00017	30.09.2018	Gebühren	12.00		29'116.80
2018-0018	00018	07.12.2018	Ertrag Single		504.20	29'621.00
2018-0019	00019	11.12.2018	Ertrag Medium		600.00	30'221.00
2018-0020	00020	12.12.2018	Ertrag Medium		1'050.00	31'271.00
2018-0021	00021	18.12.2018	Geschäftsstellenführung	14'473.40		16'797.60
2018-0022	00022	18.12.2018	Geschäftsstellenführung	8'653.70		8'143.90
2018-0023	00023	18.12.2018	Ertrag Medium		1'500.00	9'643.90
2018-0024	00024	18.12.2018	Ertrag Medium		1'050.00	10'693.90
2018-0025	00025	19.12.2018	Leistungen IT-Experten	823.90		9'870.00
2018-0026	00026	19.12.2018	Ertrag Medium		4'200.00	14'070.00
2018-0027	00027	19.12.2018	Ertrag Medium		7'650.00	21'720.00
2018-0028	00028	19.12.2018	Veranstaltungskosten	184.20		21'535.80
2018-0029	00029	28.12.2018	Ertrag Medium		3'900.00	25'435.80
2018-0030	00030	31.12.2018	Gebühren	12.00		25'423.80

## Revisionsbericht zuhanden der Mitgliederversammlung des Vereins qualivista

Als gewählte Revisorin habe ich die Jahresrechnung des Vereins qualivista für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Die Rechnung wurde aufgrund von Stichproben und Analysen geprüft. Bilanz und Erfolgsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein. Nach meiner Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften.

Die Bilanzsumme der geprüften Jahresrechnung beträgt 25'423.80 Franken und der Verlust beträgt CHF 5'500.30 Franken. Ich beantrage, der Vereinsversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Revisionsstelle:

Gabriela Kovacs

Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt



Basel, 14. Januar 2019

## Bilanz und Erfolgsrechnung per 31.12.2018

### 1 Bilanz

Aktiven		2018		2017	
10	Umlaufvermögen	CHF	25'423.80	CHF	20'924.10
101	Post, Bank	CHF	25'423.80	CHF	20'924.10
1010	Bank	CHF	25'423.80	CHF	20'924.10
	<b>TOTAL AKTIVEN</b>	CHF	25'423.80	CHF	20'924.10
Passiven		2018		2017	
20	Kurzfristiges Fremdkapital	CHF	10'000.00	CHF	0.00
2000	Darlehen	CHF	10'000.00	CHF	0.00
28	Eigenkapital	CHF	15'423.80	CHF	20'924.10
2800	Eigenkapital	CHF	15'423.80	CHF	20'924.10
	<b>TOTAL PASSIVEN</b>	CHF	25'423.80	CHF	20'924.10

### 2 Erfolgsrechnung

Aufwand		2018		2017	
47	Verwaltungs- und Informatikaufwand	CHF	27'130.00	CHF	15.90
475	Fremdleistungen/ Beratungen	CHF	27'130.00	CHF	15.90
4750	Geschäftsstellenaufwand	CHF	27'130.00	CHF	15.90
	<b>TOTAL AUFWAND</b>	CHF	27'130.00	CHF	15.90
Ertrag		2018		2017	
60	Fremdleistungen/ Beratungen	CHF	21'629.70	CHF	20'940.00
6000	Ertrag Dienstleistungen	CHF	21'629.70	CHF	20'940.00
	<b>TOTAL ERTRAG</b>	CHF	21'629.70	CHF	20'924.10
	<b>GESAMTERGEBNIS</b>	CHF	-5'500.30	CHF	20'924.10


 A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. K. L.', is located at the bottom right of the page.

## Budget 2019

Der Mitgliederversammlung vom 12.02.2019 wird basierend auf den letztjährigen Angaben für 2019 das nachfolgende Budget vorgeschlagen:

AUFWAND	2016	2017	2018	2019
Geschäftsstellenleitung	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00
Bewertungsverwaltung	2'500.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
Präsentationen	800.00	800.00	800.00	800.00
Reisezeit und -spesen	1'000.00	1'500.00	1'000.00	1'000.00
Leistungen IT-Experten	3'000.00	6'000.00	4'000.00	4'000.00
Nebenkosten	800.00	800.00	600.00	600.00
Gebühren	2'000.00	2'000.00	1'600.00	1'600.00
Forum	500.00	200.00	0.00	0.00
Support	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
Projekte	3'000.00	7'000.00	0.00	0.00
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>17'600.00</b>	<b>23'300.00</b>	<b>13'000.00</b>	<b>13'000.00</b>

ERTRAG	2016	2017	2018	2019
Nutzung Single	1'500.00	1'500.00	1'000.00	1'000.00
Nutzung Small	0.00	0.00	0.00	0.00
Nutzung Medium	10'000.00	22'176.00	20'400.00	20'400.00
Nutzung Large	0.00	0.00	0.00	0.00
Forum	500.00	0.00	0.00	0.00
Support	1'000.00	0.00	400.00	400.00
FQBB	0.00	0.00	200.00	200.00
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>13'000.00</b>	<b>23'676.00</b>	<b>22'000.00</b>	<b>22'000.00</b>
<b>ERTRAG/VERLUST</b>	<b>-4'600.00</b>	<b>376.00</b>	<b>9'000.00</b>	<b>9'000.00</b>

## Organisationsreglement

### 1 Einleitung

qualivista ist die Fortsetzung einer kontinuierlichen Aufbauarbeit von Leistungs- und Qualitätsanforderungen für Alters- und Pflegeheime. Eine Gruppe von Verbands-, Behörden- und Gemeindevertreter/innen engagiert sich seit 2000 für deren Weiterentwicklung. Die ursprüngliche *Grundangebot und Basisqualität* wurde 2012 ohne grundlegende Veränderung der Inhalte in eine neue Struktur von Anforderungen und Kriterien überführt und bekam gleichzeitig den neuen Namen *qualivista*. Dieser strukturelle Wandel, aber vor allem auch die neu geschaffenen elektronischen Hilfsmittel (Homepage, Online-Bewertungstool und Forum) erhöhten die Attraktivität für interessierte Fachpersonen anderer Versorgungsregionen. Die beschriebene Entwicklung führte zu neuen organisatorischen Anforderungen, welche mit dem Organisationsreglement und 2017 der Gründung des Vereins qualivista unterstützt werden sollten. qualivista ist weiterhin konsequent ein Nonprofit-Produkt, bei welchem Erträge direkt in die Weiterentwicklung investiert werden.

### 2 Tätigkeitsbereich

Der Tätigkeitsbereich von qualivista gliedert sich entsprechend den Kernprozessen der Prozesslandkarte (siehe Prozesslandkarte | 1220-K01) in fünf gegenseitig korrespondierende Schwerpunkte:



Abbildung 1: Leistungsschwerpunkte qualivista

- Das Marketing zielt nicht auf Werbung oder Vergrößerung des Geltungsbereiches von qualivista, sondern auf die Sicherstellung einer standardisierten und umfassenden Information interessierter Verbände, Aufsichtsbehörden und Einzelinstitutionen. Zudem wird darüber der gesamte Kontakt zu den Nutzer/innen gestaltet (Vertragswesen, Stammdatenverwaltung usw.).
- Die frühere Steuergruppe BL|BS|SO hat sich 2014 dafür entschieden, die Nutzungsrechte der qualivista-Bewertung auf weitere interessierte Kantone und Einzelinstitutionen auszudehnen. Sie hat dazu Nutzungs- und Preiskategorien festgelegt (siehe Nutzungs- und Preiskategorien, 2200-K01-I01) welche ermöglichen, qualivista angepasst an die Bedürfnisse und Grösse einer Institution zu nutzen. Die qualivista-Bewertung wird als Online-Bewertungsplattform angeboten, datenbanktechnisch getrennt nach Kantonen und Selbst- resp. Fremdbewertung. Die qualivista Master-Version gilt als urheberrechtlich geschützte Ursprungsversion für alle Nutzungskategorien – insbesondere für die Large-Kategorie der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn und die Single-Kategorie. Zusätzlich können im Rahmen der Medium-Kategorie kantonal angepasste Versionen entwickelt werden. Der dazu nötige Adaptionaufwand ist für die betreffenden Kantone kostenpflichtig. Übersetzungen ins Französische, Italienische oder Romanische ist Sache der interessierten Kantone und muss die Übereinstimmung (Inhalt und Umfang) mit der geltenden Master-Version sicherstellen.

- Die Information wird mittels qualivista-Homepage und qualivista-Forum gewährleistet. Die qualivista-Homepage bietet eine wichtige Grundlage, Informationen für Interessierte, insbesondere aber für die teilnehmenden Kantone bereitzustellen. Darin integriert ist das qualivista-Forum, welches als virtueller und von der Geschäftsstelle moderierter Diskussionsraum dient.
- Der qualivista-Support beinhaltet primär technische und bedienungsbezogene Dienstleistungen. Wo es der inhaltlichen Weiterentwicklung von qualivista dient, nimmt der Support auch inhaltliche Fragen entgegen und bereitet diese für den Verein qualivista und die Mitglieder des Nutzer/innen-Ausschusses auf (siehe qualivista-Support, 2400-K01-I01). Für die deutschsprachige Schweiz wird der qualivista-Support durch die Geschäftsstelle und für die französischsprachige Schweiz durch die AVALEMS in Sion übernommen.
- Das Hosting wird interessierten Vertreter/innen vergleichbarer Normen wie z.B. Tages-/Nachtangebote, SDOK Ost+ (Qualitätsnorm für die Behindertenhilfe) angeboten. Damit will der Verein qualivista das erworbene Knowhow, aber auch die Kosten auf zusätzliche Bewertungsbereiche verteilen (siehe Hosting 2500-K01-I01).

### 3 Managementsystem

Das Managementsystem ist auf das Nötigste reduziert und gliedert sich in die drei Bereiche des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, des Prozessmanagements und des Dokumentenmanagements:

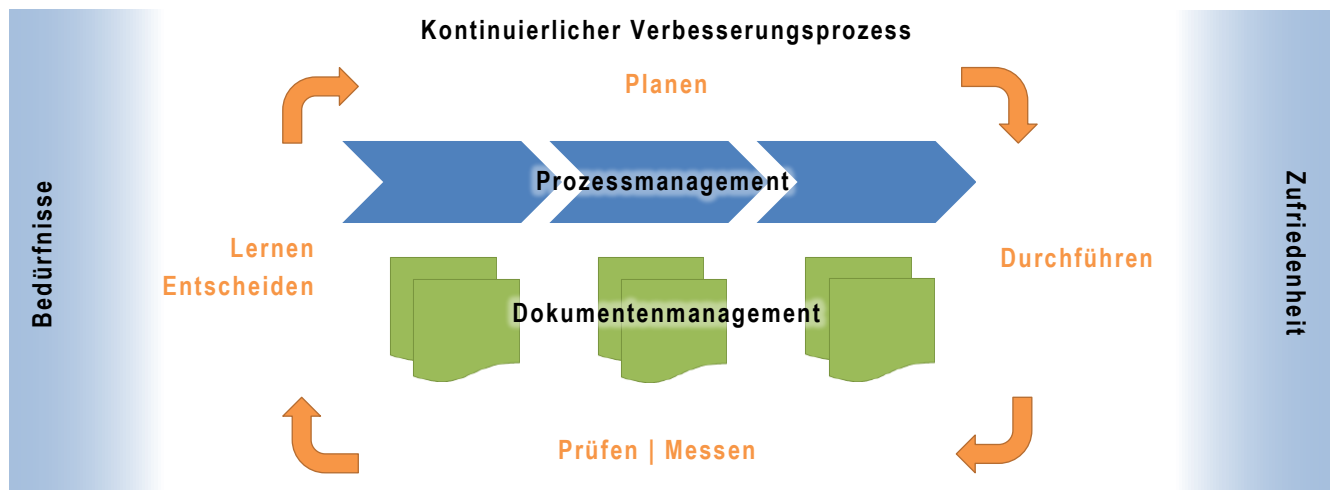


Abbildung 2: Managementsystem qualivista

Der Kontinuierliche Verbesserungsprozess ist als Grundhaltung im Denken und Handeln aller vom Organisationsreglement Betroffenen verankert. Formell findet er einmal jährlich im Rahmen des Nutzer/innen-Ausschusses und der Mitgliederversammlung des Vereins qualivista statt (Prüfung und Genehmigung von Änderungsanträgen, Genehmigung des Jahresberichts und Kenntnisnahme des Reports der Geschäftsstelle).

Die Geschäftsprozesse sind in einer Prozesslandkarte dargestellt (siehe Prozesslandkarte, 1220-K01), welche durch die Geschäftsstelle den jeweiligen Bedürfnissen angepasst und vom Verein qualivista genehmigt wird.

Die Prozesslandkarte gilt auch als strukturelle Vorgabe für das gesamte Dokumentenmanagement. Dies betrifft sowohl die Vorgabe- als auch die Nachweisdokumentation.



#### 4 Aufgaben und Kompetenzen

Der Verein qualivista hat sich an seiner Gründungsversammlung vom 01.09.2017 für eine kostengünstige und leistungsfähige Aufbauorganisation entschieden und als Rechtsform den Verein qualivista gegründet.

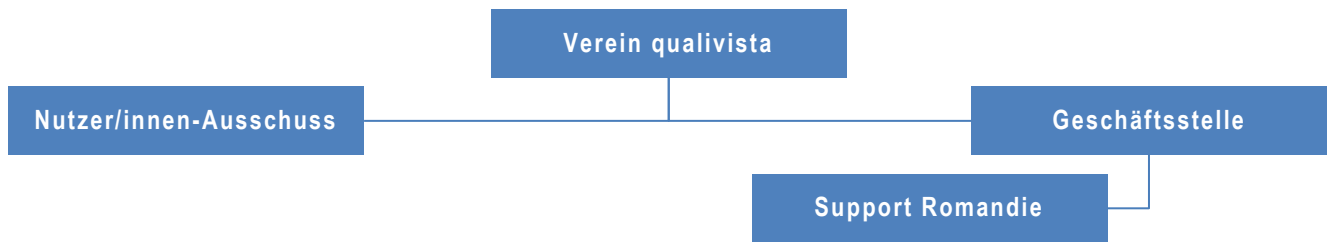


Abbildung 3: Aufbauorganisation qualivista

- Der Verein qualivista besteht aus den Urheber/innen von qualivista (früher Grundangebot und Basisqualität). Er führt jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung durch, in welcher er die Jahresrechnung und den Jahresbericht genehmigt. Ausserdem entscheidet der Verein qualivista über die eingegangenen Anträge zur inhaltlichen und technischen Weiterentwicklung/Optimierung von qualivista.
- Um die Partizipation der Nutzer/innen-Kantone sicherzustellen, wurde ein Nutzer/innen-Ausschuss gegründet. Dieser trifft sich jährlich und hat bezüglich der Inhalte und technischen Bereitstellung der qualivista-Masterversion eine konsultative Funktion, d.h. ein unbeschränktes Antragsrecht aber keine Entscheidungsbefugnisse.
- Die Geschäftsstelle handelt entsprechend der zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen (siehe Tabelle 1, Seite 4). Der Verein qualivista kann diese Aufgaben und Kompetenzen als Auftrag an Dritte übertragen.
- Der Support Romandie ist in der Gestaltung seiner Organisation selbständig und verrechnet die Kosten direkt an die Verursacher/innen. Er hat jedoch keine weiterführenden Kompetenzen.

A = Ausführung | E = Entscheidung | I = Information | K = Kontrolle | M = Mitwirkung | V = Vorbereitung

Aufgaben	Verein	Präsidium	Geschäftsstelle
Wahrung der Urheberrechte	E/K	M/A	I/V
Öffentlichkeitsarbeit (ausgenommen Durchführung von Präsentationen)	A/E	M/A	I/V
Festlegung Organisationsreglement	E	A/V	M
Festlegung der Nutzungs- und Preiskategorien	E	M	V/A
Festlegung der Rahmenbedingungen für den Nutzungsausschuss	E	A/V	M
Finanzielle Beteiligung an den festgelegten Umlage- und Projektkosten	A/E	-	V
Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts.	E/K	V	M
Zur Kenntnisnahme des Auftragsreports der Geschäftsstelle	I	I/M	V
Prüfung und Unterzeichnung von Medium-Nutzungsverträgen	I	A/E/K	A/M
Prüfung und Unterzeichnung von Small-Nutzungsverträgen	I	A/E/K	A/M
Prüfung und Unterzeichnung von Single-Nutzungsverträgen	-	I	K/E/A
inhaltliche Weiterentwicklung der Online-Bewertung (Masterversion)	K/E	V	M/V/A
technische Weiterentwicklung Online-Bewertung, Homepage und des Forums	K/E	V	M/V/A
Sicherstellung Online-Bewertung, Support, Homepage und Forumsmoderation für die Deutschschweiz	-	I/K	E/A
Kontaktperson für Support Romandie	-	I/M	E/A
Durchführung von Präsentationen in der Deutschschweiz	-	I	E/A
Kostenverrechnung und Buchhaltung inkl. Jahresrechnung	K/E	V/K	M/A
Führung und Aktualisierung eines integrierten Managementsystems	-	K	E/A
Konzeptionelles Qualitätsmanagement	E	K	V/A
Operatives Qualitätsmanagement	-	K	V/A/E
Gewährleistung der Datensicherheit und des Datenschutzes	-	K	E/A

**Tabelle 1: Aufgaben- und Kompetenzmatrix qualivista**

Die Mandatsträgerin/der Mandatsträger der Geschäftsstelle ist über die erwähnten Aufgaben hinaus berechtigt, unter eigenem Namen Leistungen für kantonsspezifische inhaltliche Anpassungen, qualivista-Schulungen und qualivista-Audits anzubieten und zu verrechnen. Dem Verein qualivista gegenüber berichtet die Mandatsträgerin/ der Mandatsträger im Rahmen des jährlichen Reports über die Art und den Umfang dieser Aufträge.

Das vorliegende Organisationsreglement wurde vom Verein qualivista am 12.02.2019 genehmigt und ersetzt damit die Version vom 28.11.2016.

## Auftrag Geschäftsstelle qualivista

von **Verein qualivista** (als Verein erwähnt)  
 an **q-adapta gmbh** (als Auftragnehmerin erwähnt)

- 1 Der Verein beauftragt die Auftragnehmerin auf unbefristete Zeit mit der Führung einer Geschäftsstelle entsprechend den Vorgaben und der Aufgaben- und Kompetenzmatrix des Organisationsreglements (1210-K01 | Stand bei Vertragsschluss 6. September 2018). Der Auftrag ersetzt den Kooperationsvertrag vom 18.11.2015)
- 2 Die Auftragnehmerin ist berechtigt, darüber hinaus unter eigenem Namen Zusatzleistungen wie z.B. die Umsetzung kantonsspezifischer inhaltlicher Anpassungen und die Durchführung von qualivista-Schulungen und qualivista-Audits anzubieten und zu verrechnen. Über Art und Umfang dieser Zusatzleistungen berichtet die Mandatsträgerin im Rahmen eines jährlichen Reports.
- 3 Die übertragenen Aufgaben werden im Rahmen des geltenden Managementsystems durchgeführt. Sämtliche Dokumente der Vorgabe- und Nachweisdokumentation bleiben im Besitz des Vereins qualivista.
- 4 Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, die übliche Datensicherung und den nötigen Datenschutz zu gewährleisten.
- 5 Die Auftragnehmerin informiert den Verein mindestens einmal jährlich mit ihrem Report über die Auftragserfüllung.
- 6 Die Auftragnehmerin stellt ihren Telefondienst, ihre Geschäftsräume und die notwendige Bürotechnik (Informatik und Telekommunikation) zur Verfügung und erhält dafür eine jährliche Kostenpauschale von CHF 500.00.

- 7 Für die Honorarverrechnung gelten folgende Kategorien:



Leitung der Geschäftsstelle	CHF	75.00	pro Stunde
Assistenz- und Supportleistungen	CHF	50.00	pro Stunde
interne IT-Entwicklung	CHF	90.00	pro Stunde

- 8 Für die Spesenverrechnung gelten folgende Kategorien:

Reisespesen ÖV	1/1-Tax 2. Klasse
Reisespesen PW (nur wenn ÖV nicht möglich)	CHF 0.60 pro km
Materials pesen (z.B. Fotokopien usw.)	entsprechend effektivem Aufwand
Verpflegungsspesen (nur bei ganztägigen Einsätzen)	CHF 30.00 pro Tag
Übernachtungsspesen (nur wenn keine Rückreise möglich)	CHF 100.00 pro Nacht

- 9 Als Auftrag kann das Vertragsverhältnis jederzeit beendet werden. Im Sinne einer geordneten Übergangszeit beabsichtigen Verein und Auftragnehmerin, eine Vorlaufzeit von 6 Monaten vorzusehen und die Beendigungsmodalitäten einvernehmlich zu regeln.
- 10 Konflikte sollten möglichst konstruktiv und unter Einbezug der Direktbetroffenen gelöst werden. Kommt es zu keiner Einigung, gilt Basel als Gerichtsstand.

Die Vertragsparteien bestätigen die oben erwähnten Inhalte des Auftrages.

Basel	6.9.2018	
Ort	Datum	Gabi Mächler Präsidentin Verein qualivista
Basel	6.9.2018	
Ort	Datum	André Gyr Geschäftsführer q-adapta gmbh

## Anträge

letzte Aktualisierung am 06.11.2018

Schwerpunkt	Beschreibung
Eingang	00034   01.11.2018   Heidi Brassel, Fachspezialistin, Abteilung Pflegeheime und Spitex AR
Antrag/Idee	<p>Dieser ausführliche Antrag ergänzt Antrag 00020. Die Anforderungen 0102B müsste auf die Funktion einer Leitung Pflege und Betreuung ausgerichtet, die Prozessfamilie 0102 mit den Qualifikationsanforderungen einer/eines Pflegefachverantwortlichen und somit die nachfolgenden Anforderungen und Kriterien um eine Position verschoben werden.</p> <p>Als etwas unklar ist die Bezeichnung <i>Pflegende mit Führungsaufgaben</i>. Sind Stationsleitungen, Tagesverantwortliche oder Schichtleitungen gemeint? Auch bei Pflegende mit Alleinverantwortung besteht Klärungsbedarf. Die Alleinverantwortung trägt nach Ansicht der Antragstellerin die Leitung Pflege- und Betreuung. In AR muss die Präsenz von Fachpersonal (Sekundarstufe II und Tertiärstufe) während 24 Stunden gewährleistet sein. Die Tagesverantwortung oder Schichtleitung kann durch eine Pflegefachperson auf Sekundarstufe II sichergestellt sein. Sie hat dann vor Ort die Alleinverantwortung. Allerdings trägt die Leitung Pflege und Betreuung immer die <i>Schlussverantwortung</i>.</p> <p><b>0102B</b>   <b>Qualifikation Leitung Pflege und Betreuung Pflegeverantwortliche/r</b> Die <b>Leitung Pflege und Betreuung/der Pflegefachverantwortliche</b> verfügt über die für ihre/seine Funktion notwendige Qualifikation.</p> <p>0102B01   Die <b>Leitung Pflege und Betreuung/der Pflegefachverantwortliche</b> verfügt nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung auf Tertiärstufe. Ausgenommen davon sind <b>Pflegefachfrau/Pflegefachmann DN I und</b> Pflegefachfrauen/-männer Langzeitpflege und -betreuung FA (siehe Positionierung Fachfrau/-mann Langzeitpflege- und betreuung FA!).</p> <p>0102B02   Die <b>Leitung Pflege und Betreuung/der Pflegefachverantwortliche</b> verfügt nachweislich über mindestens 2 Jahre Berufs- und <b>Führungserfahrung</b> in den letzten fünf Jahren.</p> <p>0102B03   Die <b>Leitung Pflege und Betreuung/der Pflegefachverantwortliche</b> verfügt nachweislich über <b>eine Weiterbildung in Führung oder holt diese innerhalb von 2 Jahren nach Stellenantritt nach. Führungserfahrung (z. B. als Stations- oder Gruppenleiter/in)-</b></p>

Schwerpunkt	Beschreibung
	0102B04   Die <b>Leitung Pflege und Betreuung</b> / <del>der Pflegefachverantwortliche</del> verfügt über eine sehr gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.
	0102B05   Die <b>Leitung Pflege und Betreuung</b> verfügt über ein vertieftes Fachwissen in Pflege und Betreuung, leitet das Team und unterstützt es im Alltag. Sie/er ist wenigstens zu 80 % angestellt.
	<b>0102C</b>   <b>Qualifikation Pflegefachverantwortliche/r</b> Die/der Pflegefachverantwortliche verfügt über die für ihre/seine Funktion notwendige Qualifikation.
	0102C01   Die/der Pflegefachverantwortliche verfügt nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung auf Tertiärstufe. Ausgenommen davon sind Pflegefachfrauen/-männer Langzeitpflege und -betreuung FA (siehe Positionierung Fachfrau/-mann Langzeitpflege- und betreuung FA¹).
	0102C02   Die/der Pflegefachverantwortliche verfügt nachweislich über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in den letzten fünf Jahren.
	0102C03   Die/der Pflegefachverantwortliche verfügt nachweislich über Führungserfahrung (z. B. als Stations- oder Gruppenleiter/in).
	0102C04   Die/der Pflegefachverantwortliche verfügt über eine sehr gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.
	0102C05   Die/der Pflegefachverantwortliche trägt die Verantwortung für eine fachgerechte Pflege und Betreuung und unterstützt die Mitarbeiter/innen in deren Sicherstellung. Sie/er verfügt über ein Arbeitspensum von mindestens 40 %.
	<b>0102CD</b>   <b>Qualifikation Pflegende mit Führungsaufgaben</b> Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen über die für ihre Funktion notwendige Qualifikation.
	0102CD01   Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über mindestens eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung der Sekundarstufe II.
	0102CD02   Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in den letzten fünf Jahren.



Schwerpunkt	Beschreibung
	0102GD03   Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über eine Weiterbildung in Führung oder holen diese innerhalb von 2 Jahren nach Stellenantritt nach.
	0102GD04   Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen über eine gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.
	<b>0102DE</b>   <b>Qualifikation Pflegende</b> Pflegende verfügen über die für ihre Aufgaben notwendige Qualifikation.
	0102DE01   Pflegende mit Alleinverantwortung verfügen nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung der Tertiärstufe (siehe dazu Anhang 03: Tertiärstufe Pflegemitarbeiter/innen <sup>1</sup> ).
	0102DE02   Pflegende mit Alleinverantwortung verfügen über eine gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.
	0102DE03   Pflegende mit selbständiger Pflegetätigkeit verfügen nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung Sekundarstufe II (siehe dazu Anhang 04: Sekundarstufe Pflegemitarbeiter/innen <sup>1</sup> ).
	0102DE04   Pflegende mit selbständiger Pflegetätigkeit verfügen über eine gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.
	0102DE05   Pflegende mit Assistenz Tätigkeit verfügen nachweislich mindestens über einen abgeschlossenen SRK-Grundkurs oder über eine gleichwertige Ausbildung mit mindestens 120 Ausbildungsstunden (siehe dazu Anhang 05: Assistenzstufe Pflegemitarbeiter/innen <sup>1</sup> ).
	0102DE06   Pflegende mit Assistenz Tätigkeit verfügen über eine gute mündliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit, die Fähigkeit, fachtechnische Weisungen zu lesen und zu verstehen und korrekte Einträge in die Pflegeberichte zu schreiben.
	Die Verschiebung der Kriterienkennung würde sich wie folgt weiterführen:
	0102EF   0102EF01   0102EF02   0102EF03
	0102FG   0102FG01   0102FG02   0102FG03

Schwerpunkt	Beschreibung
Geschäftsstelle	<p>Die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Änderungen kann von der Geschäftsstelle nicht beurteilt werden. Sie klärt diese im Nutzer/innen-Ausschuss ab und macht bis zur Mitgliederversammlung des Vereins qualivista einen Vorgehensvorschlag.</p> <p>Die Geschäftsstelle empfiehlt bei einer solch weitreichenden Änderung die Vorgabe einer Mindestanstellung (siehe Kriterien 0102B05 und 0102C05) zu überdenken. Gerade Wohngruppen oder Kleinstheime werden dieses Kriterium kaum erfüllen können. Vielmehr geht es wahrscheinlich um die bedarfsgerechte Bereitstellung dieser Fach- und Führungsressourcen, was je nach Institutionsgrösse unterschiedlich sein kann.</p> <p>Antrag 00020 empfiehlt die Geschäftsstelle zu annullieren.</p>
Nutzer/innen-Ausschuss	<p>Heidi Brassel und Claudia Portner werden die Inhalte überarbeiten. Die Rückmeldungen der Mitglieder des Nutzer/innen-Ausschusses erfolgt mittels Vernehmlassungsverfahren per E-Mail.</p>
Verein qualivista	
Eingang	00033   01.11.2018   Heidi Brassel, Fachspezialistin, Abteilung Pflegeheime und Spitex AR
Antrag/Idee	<p>Die Kriterien 0101E03 und 0101E04 sollten wie folgt angepasst werden:</p> <p>0101E03   Die Funktion einer/eines Pflegefachverantwortlichen ist festgelegt. <del>Sie trägt die Verantwortung für eine fachgerechte Pflege und Betreuung und unterstützt die Mitarbeiter/innen in deren Sicherstellung. Sie verfügt über ein Arbeitspensum von mindestens 40% (muss der Institutionsgrösse angepasst sein).</del> Diese Funktion kann (muss aber nicht) in Personalunion mit der Leitung Pflege und Betreuung sichergestellt werden.</p> <p>0101E04   Die <del>Institution überträgt die</del> Funktion einer Leitung der Pflege und Betreuung <del>ist festgelegt. auf mindestens eine der Pflegenden mit Führungsaufgaben.</del> Diese Funktion kann (muss aber nicht) in Personalunion mit der Funktion der/des Pflegefachverantwortlichen sichergestellt werden. <del>Sie leitet und unterstützt ihr Team im Alltag. Sie stellt sicher, dass das Team nach dem Pflege- und Betreuungskonzept arbeitet und gewährleistet somit eine fachgerechte Pflege und Betreuung.</del></p>
Geschäftsstelle	<p>Die Geschäftsstelle unterstützt die in 0101E04 an die anderen Formulierungen angepasste Einleitung. Bezüglich des Verzichts auf die Aufgabenbeschreibung empfiehlt sie in allen betroffenen Kriterien (0101E01, E-03-E09) einen einheitlichen Weg zu gehen. Entweder überall keine Aufgabenbeschreibung oder wo noch fehlend die Ergänzung mit einer Aufgabenbeschreibung. Die Aufgabenbeschreibung ist bereits in Kriterium 0102H01 gefordert und müsste eigentlich der jeweiligen Institution überlassen werden. Die Geschäftsstelle empfiehlt deshalb in allen</p>



Schwerpunkt	Beschreibung
	Kriterien der Anforderung 0101E auf Aufgabenbeschreibungen zu verzichten und stattdessen die Funktionsbezeichnungen im Glossar zu beschreiben.
Nutzer/innen-Ausschuss	Heidi Brassel und Claudia Portner werden die Inhalte überarbeiten. Die Rückmeldungen der Mitglieder des Nutzer/innen-Ausschusses erfolgt mittels Vernehmlassungsverfahren per E-Mail.
<del>Verein qualivista</del>	
Eingang	00032   27.10.2018   Geschäftsstelle qualivista
Antrag/Idee	In Kriterium 0201C01 wird im Text der Dokumententitel „Standards der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung“ erwähnt, obschon das Dokument den Titel „Qualitätskriterien für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung“ trägt. Es sollte der Originaltitel verwendet werden.
Geschäftsstelle	Die Geschäftsstelle unterstützt den Antrag und empfiehlt den Text von Kriterium 0201C01 wie folgt anzupassen:  0201C01   Das Konzept zur Palliative Care orientiert sich am Leitbild der Institution und den Qualitätskriterien für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung <sup>1</sup> <del>Standards der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung<sup>1</sup></del> .
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss unterstützt den Antrag der Geschäftsstelle.
Verein qualivista	
Eingang	00031   27.10.2018   Geschäftsstelle qualivista
Antrag/Idee	Aus historischen Gründen wurden für die Broschüre „Freiheit und Sicherheit“ unterschiedliche Titel verwendet. Sie sollten dem aktuellen Stand angepasst werden.
Geschäftsstelle	Die Geschäftsstelle unterstützt den Antrag und empfiehlt den Text von Kriterium 0201H01 wie folgt anzupassen:  0201H01   Das Vorgehen bei freiheitsbeschränkenden Massnahmen orientiert sich am Leitbild der Institution und <del>den Richtlinien</del> der Broschüre Freiheit und Sicherheit <sup>1</sup> und richtet sich nach dem (mutmasslichen) Willen der betroffenen Bewohnerin/des betroffenen Bewohners.

Schwerpunkt	Beschreibung
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss unterstützt den Antrag der Geschäftsstelle.
Verein qualivista	
Eingang	00030   27.10.2018   Geschäftsstelle qualivista
Antrag/Idee	In Kriterium 0103A01 wird auf die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitaler, Geburtshuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung Version 2002 verwiesen. Per 01.01.2009 wurde diese berarbeitet, weshalb die neueste Version verwendet werden sollte.
Geschäftsstelle	Die Geschäftsstelle unterstützt den Antrag, dient er doch der Aktualisierung von Hinweisen auf gesetzliche Grundlagen.
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss unterstützt den Antrag.
Verein qualivista	
Eingang	00029   22.10.2018   Valentine Bregy-Tornay, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Pflege und Qualitat, AVALEMS
Antrag/Idee	Die Anforderung 0302A (Sicherheitskonzept) sollte mit einem spezifischen Kriterium erganzt werden. Die Wartung von technischen Anlagen hat eine sicherheitspraventive Wirkung. Aus diesem Grund sollte eine Wartung entsprechend den Herstellervorgaben verlangt werden.
Geschäftsstelle	Die Geschäftsstelle unterstützt den Antrag, empfiehlt den gewnschten Inhalt aber entsprechend seiner sicherheitspraventiven Wirkung in Anhang 09 (Prventionsmassnahmen im Sicherheitskonzept) als neuen Absatz einzufgen und diesen gleich auf die fr Bewohner/innen besonders wichtigen Medizinprodukte auszudehnen.  Anhang 09   Vorgaben zur hersteller- und gesetzeskonformen Wartung technischer Anlagen und Medizinprodukte Abs. h)
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Vorschlag der Geschäftsstelle wird untersttzt.
Verein qualivista	
Eingang	00028   22.10.2018   Valentine Bregy-Tornay, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Pflege und Qualitat, AVALEMS

Schwerpunkt	Beschreibung
Antrag/Idee	Die Anforderung 0302A (Sicherheitskonzept) sollte mit einem spezifischen Kriterium ergänzt werden. Im Fall von Konflikten oder anderen Verletzungen der psychischen Integrität (Mitarbeitende und Führungskräfte betreffend) sollte die Institution verpflichtet sein, die Möglichkeit einer Mediation anzubieten.
Geschäftsstelle	<p>Der Antrag betrifft Anhang 09 (Präventionsmassnahmen im Sicherheitskonzept) und Anhang 10 (Ereignismassnahmen im Sicherheitskonzept). In Absatz a) von Anhang 09 wird das Vorhandensein von Vorgaben zum Schutz der psychischen und physischen Unversehrtheit der Bewohner/innen gefordert. Die Geschäftsstelle empfiehlt diese Einschränkung aufzuheben dafür gibt es in Anhang 09 zwei Möglichkeiten, wie sie nachfolgend zur Diskussion vorgelegt werden. Der Einsatz einer Mediation dient der Ereignisbewältigung und müsste deshalb in Anhang 10 erwähnt werden und stellt nur eine von verschiedenen Konfliktlösungsmassnahmen dar. In Absatz o) wird neben dem Vorgehen bei Einbruch auch die Bedrohung erwähnt, Konfliktbewältigung oder Gewalt werden nicht explizit angesprochen. Um die Bereiche strukturell zu vereinen macht die Geschäftsstelle auch dazu einen Formulierungsvorschlag:</p> <p>Anhang 09 Abs. a)   Vorgaben zum Schutz der psychischen und physischen Unversehrtheit <del>der Bewohner/innen</del> oder   Vorgaben zum Schutz der psychischen und physischen Unversehrtheit <del>der Bewohner/innen</del> der Bewohner/innen, Mitarbeiter/innen und Gäste oder   Vorgaben zum Schutz der psychischen und physischen Unversehrtheit <del>der Bewohner/innen</del> aller Personen</p> <p>Anhang 10 Abs. o)   Vorgehen bei Einbruch <del>und Bedrohung</del> Anhang 10 Abs. p   Vorgehen bei schwerwiegenden Konflikten, Bedrohung und Gewalt Anhang 10 Abs. <del>p</del>q   Information der Behörden und der Öffentlichkeit</p>
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss unterstützt folgenden, leicht ergänzten Formulierungsvorschlag der Geschäftsstelle: Anhang 09, Abs. a): Vorgaben zum Schutz der psychischen und physischen Unversehrtheit der Bewohner/innen, Mitarbeiter/innen, <del>Angehörigen</del> und Gäste Anhang 10: Wird wie vorgeschlagen unterstützt.
Verein qualivista	

Schwerpunkt	Beschreibung
Eingang	00027   22.10.2018   Valentine Bregy-Tornay, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Pflege und Qualität, AVALEMS
Antrag/Idee	Weil es nicht überall kantonal gültige Zusammenarbeitsregelungen gibt oder diese unterschiedlich ausgestaltet sind, sollte Kriterium 0301B02 angepasst werden. Im Kanton Wallis wird verlangt, dass ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen behandelnder/behandelndem Ärztin/Arzt und der/dem Vertrauensärztin/Vertrauensarzt einer Institution besteht.
Geschäftsstelle	Nicht in allen Kantonen gibt es sogenannte Vertrauensärztinnen/-ärzte. Die Situation bezüglich den Kriterien 0301B02 und 0301B05 sind aber auch anderenorts schwer anwendbar. Aus diesem Grund muss eine für alle Kantone umsetzbare Formulierung festgelegt werden. Der Verein qualivista wird in seiner Mitgliederversammlung im Februar 2019 die bereits bestehenden Vorschlägen (siehe Antrag 00012) prüfen und eine neue Formulierung festgelegt. Die Geschäftsstelle empfiehlt nicht die Formulierung des Kantons Wallis zu übernehmen (Vertrauensärztin/Vertrauensarzt), sondern eine für alle Kantone umsetzbare Formulierung festzulegen (wie in Antrag 00012 vorgeschlagen).
Nutzer/innen-Ausschuss	Nur der Kanton Wallis kennt das System der Vertrauensärzte, weshalb auf eine Anpassung der Masterversion verzichtet wird.
Verein qualivista	
Eingang	00026   22.10.2018   Valentine Bregy-Tornay, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Pflege und Qualität, AVALEMS
Antrag/Idee	In Anforderung 0102G (Personaleinsatzplanung) sollte als zusätzliches Kriterium die Vorgabe eingefügt werden, dass die Personalplanung mit dem Bundesgesetz über Arbeit übereinstimmen muss (im Speziellen bezüglich der ausgewogenen Mitwirkung bei Tages- und Abendschichten).
Geschäftsstelle	In Kriterium 0101D07 wird global die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Grundlagen gefordert. Zudem wird die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben bezüglich der Arbeitszeiten bereits durch das SECO resp. die kantonalen Arbeitsinspektorate kontrolliert. Die Geschäftsstelle ist überzeugt, dass diese gesetzliche Pflicht den Institutionen bekannt ist und mit Kriterium 0101D07 ausreichend dokumentiert ist. Aus diesem Grund wird empfohlen, auf dieses Zusatzkriterium zu verzichten.
Nutzer/innen-Ausschuss	Es wurde darüber diskutiert, inwieweit trotz Kriterium 0101D07 auf spezifische gesetzliche Anforderungen hingewiesen werden soll. Dies ist aber nur sinnvoll, wenn dies in allen relevanten Kriterien durchgeführt wird. Dem Einwand der Geschäftsstelle wird trotzdem zugestimmt, weil davon ausgegangen werden muss, dass sich die Institutionsleitungen über die gesetzlichen Anforderungen bewusst sind.
Verein qualivista	
Eingang	00025   22.10.2018   Valentine Bregy-Tornay, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Pflege und Qualität, AVALEMS

Schwerpunkt	Beschreibung
Antrag/Idee	In Kriterium 0102D05 sollte die Einschränkung eingefügt werden, dass sich bei Pflegenden mit Assistenzstätigkeit die Forderung nach mind. 120 Ausbildungsstunden auf Anstellungen ab 2018 beschränkt.
Geschäftsstelle	Die Forderung nach mind. 120 Ausbildungsstunden hat mit den veränderten Vorgaben in der Ausbildung von Pflegenden mit Assistenzstätigkeiten zu tun. Mitarbeiter/innen, welche nach älteren Vorgaben ausgebildet wurden, verfügen meist über weniger Ausbildungsstunden, weshalb diese nachgeholt werden müssten. Die Ausbildungsinstitutionen haben darauf reagiert und bieten in der Regel gute Brückenangebote an. Gerade bei langjährigen Pflegenden mit Assistenzstätigkeiten kann es sinnvoll sein, diese wieder einer Weiterbildung zuzuführen. Die Geschäftsstelle empfiehlt das Kriterium nicht zu verändern.
Nutzer/innen-Ausschuss	Die Mehrheit des Nutzer/innen-Ausschusses stimmt der Änderung des Kriteriums zu.
Verein qualivista	
Eingang	00024   22.10.2018   Valentine Bregy-Tornay, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Pflege und Qualität, AVALEMS
Antrag/Idee	In Kriterium 0102H01 sollte die Anforderung eingefügt werden, dass in den Stellenbeschreibungen von Führungspersonen die Umsetzungspflicht der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes enthalten sein muss.
Geschäftsstelle	Die Geschäftsstelle unterstützt das Anliegen, denn damit werden die Führungspersonen nicht nur auf die Verantwortung aufmerksam gemacht, sondern auch auf die persönliche Haftung in diesem Bereich. Die Institutionen werden darauf basierend Massnahmen festlegen, was letztlich Risiken vermindert. Die Geschäftsstelle schlägt folgende Anpassung vor:  0102H01   Alle Mitarbeiter/innen haben einen gültigen, schriftlichen Arbeitsvertrag und schriftliche Angaben zu ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung. Zudem sind die Anstellungsbedingungen für alle Mitarbeiter/innen geregelt. Bei Mitarbeiter/innen mit Führungsfunktionen sind zusätzlich die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu erwähnen.
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss unterstützt den Antrag der Geschäftsstelle.
Verein qualivista	
Eingang	00023   24.09.2018   Beat Planzer, Abteilungsleiter Amt für Gesundheit des Kantons Uri

Schwerpunkt	Beschreibung
Antrag/Idee	Im Kriterium 0102E01 (Fachverantwortliche Aktivierung) wird eine abgeschlossene Zusatzausbildung in Führung und Organisation mit mind. 80 Stunden verlangt. Als kantonale Aufsichtsbehörde sind wir der Meinung, dass auf eine Zusatzausbildung in Führung und Organisation als qualivista-Kriterium verzichtet werden kann.
Geschäftsstelle	Es sollte der vollständige Kriterientext einbezogen werden. Er weist unseres Wissens auf das Stundenverhältnis für die Ausbildung anerkannter Aktivierungstherapeutinnen/-therapeuten hin (250 Stunden Aktivierung und Alltagsgestaltung resp. 80 Stunden für Führung und Organisation). Somit würde mit der Streichung der 80 Stunden ein standardisierter Ausbildungsanteil ausgeklammert. Eine vollständig besuchte anerkannte Ausbildung wird von qualivista als qualitätssichernd angesehen, weshalb die Geschäftsstelle empfiehlt bei der bisherigen Formulierung von Kriterium 0102E01 zu bleiben.
Nutzer/innen-Ausschuss	A. Gyr wird beauftragt abzuklären, ob der Bereich Führung und Organisation standardmässig in der Ausbildung zur Aktivierungstherapeutin / zum Aktivierungstherapeuten integriert ist. Die Nennung von Anzahl Stunden könnte so u.U. weggelassen werden.
Verein qualivista	
Eingang	00022   14.09.2018   Geschäftsstelle qualivista
Antrag/Idee	Per 2022 wird auch in den Pflegeheimen die Nutzung von eHealth verlangt. Diese Anforderung sollte in qualivista einbezogen werden.
Geschäftsstelle	Der Zusatz kann in Kriterium 0201I04 integriert werden. Die Geschäftsstelle empfiehlt per 2022 eine Revision der Masterversion vorzusehen und bis zum Nutzer/innen-Ausschuss im November 2021 einen Formulierungsvorschlag vorzulegen.
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss unterstützt den Antrag der Geschäftsstelle.
Verein qualivista	
Eingang	00021   13.09.2018   Heidi Brassel, Fachspezialistin, Abteilung Pflegeheime und Spitex AR
Antrag/Idee	Die Formulierung in 0201C03 und 0301B04 muss nochmals diskutiert werden (siehe Antrag 00011). Für uns handelt es sich bei den beiden Kriterien nicht um den gleichen Inhalt. Beim 0201C03 soll die Institution den Zugang z. B. zum Palliativen Brückendienst, den „Palliative Care-Spezialisten“ in der Pflege sicherstellen. Bei 0301B04 handelt es sich um eine Anforderung an das ärztliche Versorgungsangebot.
Geschäftsstelle	Weil 0301B04 ohnehin vollständig überarbeitet werden soll (siehe Antrag 00012), wird sich eine Weiterbearbeitung des Antrages wahrschein-

	lich erübrigen.
Nutzer/innen-Ausschuss	Dem Kommentar der Geschäftsstelle wird zugestimmt.
Verein qualivista	
Eingang	00020   13.09.2018   Heidi Brassel, Fachspezialistin, Abteilung Pflegeheime und Spitex AR
Antrag/Idee	Die Begrifflichkeit <i>Pflegende mit Führungsaufgaben</i> , <i>Pflegende mit Alleinverantwortung</i> sind in Bezug auf die Anforderungen an eine <i>Leitung Pflege und Betreuung</i> und Tagesverantwortliche (siehe 0101E, 0102C und 1020D) nicht optimal formuliert.
Geschäftsstelle	Die Antragstellerin bittet um Mitwirkung der Mitglieder des Nutzer/innen-Ausschusses. Diese Begriffe werden seit 2000 verwendet. Für die weitere Bearbeitung des Antrages wäre es hilfreich mehr über den Optimierungsbedarf zu erfahren und vor allem alternative Formulierungsvorschläge zu bekommen. Eine detaillierte Formulierung des Anliegens wurde am 01.11.2018 nachgereicht (siehe Antrag 00030), weshalb die Geschäftsstelle empfiehlt diesen Antrag zu annullieren.
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss schliesst sich der Empfehlung der Geschäftsstelle an, den Antrag 00020 zu annullieren.
Verein qualivista	
Eingang	00019   13.09.2018   Heidi Brassel, Fachspezialistin, Abteilung Pflegeheime und Spitex AR
Antrag/Idee	Es wäre für die Fremdbewertung hilfreich, man könnte für das Ausfüllen von Kommentarfelder Textbausteine einsetzen.
Geschäftsstelle	Dies wäre nur in einer grundlegenden technischen Neugestaltung und individualisiert möglich (DropDown-Felder), weil wahrscheinlich nicht alle Kantone die gleichen Textbausteine verwenden würden. Die Kosten wären sehr hoch – auch bei jeder neuen Version von qualivista. Zudem wäre eine zusätzliche Eingabe von Text nicht möglich. Es wird empfohlen den Antrag nicht weiterzuverfolgen.
Nutzer/innen-Ausschuss	Die Umsetzung wäre sehr kostenaufwändig. Der Antrag soll nicht weiterverfolgt werden.
Verein qualivista	
Eingang ✓	00018   13.09.2018   Heidi Brassel, Fachspezialistin, Abteilung Pflegeheime und Spitex AR
Antrag/Idee	Am Ende einer Fremdbewertung sollte ein globales Kommentarfeld eingefügt werden.
Geschäftsstelle	Der Wunsch ist aus dem letzten Meeting heraus bekannt und kann bei einer neuen Version umgesetzt werden. Wir werden dies so für Version

	2019-01 vorsehen. Bei älteren und bereits aktivierten Bewertungsoberflächen ist dies jedoch aus datenbanktechnischen Gründen nicht möglich. Somit müsste der Kanton Appenzell Ausserrhoden auf die neueste Version wechseln (selbstverständlich unter Anwendung der geltenden kantonalen Anpassungen).
Nutzer/innen-Ausschuss	Zur Kenntnis genommen.
Verein qualivista	
Eingang ✓	00017   13.09.2018   Heidi Brassel, Fachspezialistin, Abteilung Pflegeheime und Spitex AR
Antrag/Idee	Es wäre wünschenswert, dass in den Textfeldern eine Textformatierung vorgenommen werden kann (z.B. farbige Markierungen oder ½-Fettschrift).
Geschäftsstelle	Dies ist aus technischen Gründen nicht möglich, weil der Eintrag in ein Datenbankfeld (Nur-Text) und nicht in ein Textverarbeitungsprogramm wie z.B. Word geschrieben wird.
Nutzer/innen-Ausschuss	-
Verein qualivista	
Eingang ✓	00016   13.09.2018   Heidi Brassel, Fachspezialistin, Abteilung Pflegeheime und Spitex AR
Antrag/Idee	Es wäre wünschenswert, wenn generell alle 5-10 Minuten eine automatische Zwischenspeicherung erfolgen könnte – sicher aber bei jedem Wechsel über den Fragenindex.
Geschäftsstelle	Inwieweit eine automatische Zwischenspeicherung beeinflusst werden kann, muss mit dem Entwickler abgeklärt werden. Vor allem bei besonders hohen Sicherheitsvorgaben bei kantonalen Behörden könnte dies unter Umständen nicht wirksam sein. Beim Wechsel über den Fragenindex wird bereits jetzt eine Zwischenspeicherung durchgeführt.
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Antrag wird im Rahmen der technischen Möglichkeiten unterstützt.
Verein qualivista	
Eingang	00015   13.09.2018   Beat Planzer, Abteilungsleiter Amt für Gesundheit des Kantons Uri
Antrag/Idee	In Kriterium 0201104 wird erwähnt, dass mindestens einmal jährlich eine externe Kontrolle durch eine Apothekerin oder einen Apotheker durchgeführt wird. Es würde begrüsst, wenn die Periodizität dieser Kontrollen auf mindestens alle vier Jahre erweitert würde.



Geschäftsstelle	<p>Dieser Punkt wird bei der Masterversion nicht in Kriterium 0201I04 sondern in 0201J04 erwähnt. Die Interpretation von Kriterium 0201J04 gibt immer wieder Anlass zu Fragen, besonders in den Kantonen in welchen entweder keine oder andere Vorgaben existieren. Die Geschäftsstelle schlägt vor, die Periodizität nicht einfach auszudehnen, sondern die kantonalen Unterschiede einzubeziehen und alle Regelungen zu berücksichtigen. Dies würde beispielsweise folgendes bedeuten:</p> <p>0201J04   Die Einhaltung der Medikamentenverwaltung wird <del>mindestens einmal jährlich</del> entsprechend den geltenden kantonalen Vorgaben (siehe unten) durch eine diplomierte Apothekerin oder einen diplomierten Apotheker kontrolliert und mit einem <del>entsprechenden</del> Prüfbericht nachgewiesen.</p> <table border="1" data-bbox="595 496 2107 651"> <tr> <td>AR: keine Regelung (Kriterium mit „nicht bewertet“ beantworten)</td> <td>SZ: ?</td> </tr> <tr> <td>BL   BS   SO: jährlich</td> <td>UR: mindestens alle vier Jahre</td> </tr> <tr> <td>NW: ?</td> <td>VS: ?</td> </tr> <tr> <td>OW: ?</td> <td></td> </tr> </table>	AR: keine Regelung (Kriterium mit „nicht bewertet“ beantworten)	SZ: ?	BL   BS   SO: jährlich	UR: mindestens alle vier Jahre	NW: ?	VS: ?	OW: ?	
AR: keine Regelung (Kriterium mit „nicht bewertet“ beantworten)	SZ: ?								
BL   BS   SO: jährlich	UR: mindestens alle vier Jahre								
NW: ?	VS: ?								
OW: ?									
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss unterstützt den Antrag der Geschäftsstelle.								
Verein qualivista									
Eingang	00014   11.09.2018   Geschäftsstelle qualivista								
Antrag/Idee	Ab 2019 gelten fünf nationale Qualitätsindikatoren. Bewusst wurden diese mit den bereits bestehenden Indikatoren von RAI resp. BESA5 verbunden, was aber nicht unbedingt auch in Zukunft so sein muss. Aus diesem Grund wird beantragt, die Erhebung und Nutzung der Qualitätsindikatoren in Anforderung 0101D Kontinuierliche Optimierung zu berücksichtigen.								
Geschäftsstelle	<p>Die Berücksichtigung der nationalen Qualitätsindikatoren ist sicherlich sinnvoll und die Platzierung in Anforderung 0101D (Kontinuierliche Optimierung) richtig. Es wird empfohlen, dies durch ein zusätzliches Kriterium (0101D11) dieser Anforderung sicherzustellen:</p> <p>0101D11   Die Institution bearbeitet die geltenden nationalen Qualitätsindikatoren und dokumentiert dies in angemessenem Umfang (Ergebnisse aus der Erhebung, Analyse und getroffene Massnahmen).</p> <p>Weil noch unklar ist, ob die nationalen Qualitätsindikatoren auch in Zukunft immer mit RAI resp. BESA5 verbunden sind, sollte in 0201F03</p>								

	<p>eine Anpassung gemacht werden:</p> <p>0201F03   Es wird jährlich mindestens ein RAI-Qualitätsindikator mit geeigneten Massnahmen bearbeitet und Mitarbeitende stufengerecht einbezogen. <b>Dieser kann Bestandteil der jeweils geltenden nationalen Qualitätsindikatoren sein.</b></p>
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss unterstützt den Antrag der Geschäftsstelle.
Verein qualivista	
Eingang	00013   06.02.2018   Verein qualivista
Antrag/Idee	Der Antrag lehnt sich an Antrag 00007 an und integriert diesen im Vorschlag zu 0101D08. Es ist jedoch eine umfassendere Sichtweise sinnvoll, weshalb die Zufriedenheitserhebung nicht nur die Bewohnenden, sondern auch Angehörige und Mitarbeitende betreffen sollte.
Geschäftsstelle	<p>Die Überarbeitung der Kriterien 0101D08-10 wurde schon vielerorts diskutiert. Eine Zusammenführung, aber auch die Ausdehnung auf Angehörige und Mitarbeitende erachtet die Geschäftsstelle als sinnvoll und macht folgenden Formulierungsvorschlag:</p> <p>0101D08   <del>Die Institution erhebt bei den Bewohner/innen regelmässig die Zufriedenheit hinsichtlich der Wahrung ihrer Würde (sich durch Pflegende ernstgenommen fühlen, Anliegen hinsichtlich Alltagsgestaltung und Aktivierung werden beachtet, individuelle Ressourcen werden genutzt, der eigene Wille wird dem Sicherheitsanspruch sorgfältig gegenüber gestellt).</del> Die Institution erhebt die Zufriedenheit der Bewohner/innen regelmässig. Dies betrifft insbesondere Fragen der Würde, des Respekts, der Selbstbestimmung, Mitsprache und Sicherheit in allen von qualivista erwähnten Kernprozessen.</p> <p>0101D09   <del>Die Institution erhebt bei den Bewohner/innen regelmässig die Zufriedenheit hinsichtlich der zuverlässigen Informationsvermittlung (Wochenprogramm Alltagsgestaltung und Aktivierung, Menüplan und Wahlmöglichkeiten der Verpflegung).</del> Die Institution erhebt die Zufriedenheit der Angehörigen regelmässig.</p> <p>0101D10   <del>Die Institution erhebt bei den Bewohner/innen regelmässig die Zufriedenheit hinsichtlich deren Mitsprachemöglichkeiten (Wahl der Alltagsgestaltung und Aktivierung, Menügestaltung und Service).</del> Die Institution erhebt die Zufriedenheit der Mitarbeitenden regelmässig.</p>
Nutzer/innen-Ausschuss	<p>Formulierungsvorschlag: Die Institution bestätigt, ihre drei Anspruchsgruppen (Bewohner/innen, Angehörige, Mitarbeitende) über ihre Zufriedenheit befragt und über die Ergebnisse informiert zu haben.</p> <p>Pendent: Informationen von Bewohnenden und Angehörigen über Stufenwechsel.</p>

Verein qualivista															
Eingang	00012   06.02.2018   Verein qualivista														
Antrag/Idee	<p>Die Beeinflussbarkeit hinsichtlich Bereitstellungssicherheit, Umfang und Qualität ärztlicher Leistungen wird als gering eingeschätzt. Trotzdem erscheinen in qualivista spezifische Anforderungen und Kriterien zu diesem Thema. Dies ist sowohl für die betroffenen Heime wie auch für die Aufsichtsbehörden bezüglich der Selbst- und Fremdbewertung immer wieder eine Herausforderung. Die Abteilung Langzeitpflege hat folgenden Vorschlag eingereicht:</p> <table border="1"> <tr> <td><b>0301A</b></td> <td><b>Freie Wahl der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes</b> Die Bewohner/innen oder deren gesetzliche Vertreter/innen sind in der Wahl der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes weitgehend autonom.</td> </tr> <tr> <td>0301A01</td> <td>Die Bewohner/innen oder deren gesetzliche Vertreter/innen werden nachweislich von der Institution vor ihrem Eintritt auf die freie Arztwahl hingewiesen (z. B. integriert in den Aufenthaltsvertrag). Von diesem Grundsatz kann nur bei wichtigen Gründen gemäss Art. 386 Abs. 3 ZGB<sup>1</sup> abgewichen werden.</td> </tr> <tr> <td>0301A02</td> <td><del>Die Bewohner/innen oder deren gesetzliche Vertreter/innen entscheiden sich für eine Ärztin/einen Arzt ihrer Wahl, vorausgesetzt diese/dieser ist zwecks Qualitätssicherung der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Institution beigetreten oder wird dieser innert nützlicher Frist noch beitreten.</del> Die Institution informiert die Ärzte über die Zusammenarbeitsregelung von qualivista (Anhang 08)</td> </tr> <tr> <td><b>0301B</b></td> <td><b>Ärztliches Versorgungsangebot</b> <del>Das ärztliche Versorgungsangebot entspricht dem effektiven Bedarf und wird auf zeitgemässem Qualitätsniveau im Rahmen verbindlicher Vereinbarungen sichergestellt.</del> Die Institution stellt ein ärztliches Versorgungsnetz über 24 Stunden sicher.</td> </tr> <tr> <td>0301B01</td> <td><del>Die Institution hat mit den behandelnden und konsiliarisch tätigen Ärztinnen/Ärzten eine Zusammenarbeitsregelung vereinbart, in welcher die Qualitätssicherung festgelegt ist.</del> Die Institution hat ein hausinternes Notfallkonzept, welches die ärztliche Versorgung über 24 Stunden sicherstellt.</td> </tr> <tr> <td>0301B02</td> <td><del>Die Zusammenarbeitsregelung beinhaltet die in Anhang 08: Zusammenarbeitsregelung Ärztinnen/Ärzte und Institution<sup>1</sup> erwähnten Mindestanforderungen.<sup>+</sup></del> Die Institution informiert die Ärzte über ihr hausinternes Notfallkonzept.</td> </tr> <tr> <td>0301B03</td> <td><del>Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt oder eine Stellvertretung ist während 24 Stunden erreichbar.</del></td> </tr> </table>	<b>0301A</b>	<b>Freie Wahl der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes</b> Die Bewohner/innen oder deren gesetzliche Vertreter/innen sind in der Wahl der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes weitgehend autonom.	0301A01	Die Bewohner/innen oder deren gesetzliche Vertreter/innen werden nachweislich von der Institution vor ihrem Eintritt auf die freie Arztwahl hingewiesen (z. B. integriert in den Aufenthaltsvertrag). Von diesem Grundsatz kann nur bei wichtigen Gründen gemäss Art. 386 Abs. 3 ZGB <sup>1</sup> abgewichen werden.	0301A02	<del>Die Bewohner/innen oder deren gesetzliche Vertreter/innen entscheiden sich für eine Ärztin/einen Arzt ihrer Wahl, vorausgesetzt diese/dieser ist zwecks Qualitätssicherung der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Institution beigetreten oder wird dieser innert nützlicher Frist noch beitreten.</del> Die Institution informiert die Ärzte über die Zusammenarbeitsregelung von qualivista (Anhang 08)	<b>0301B</b>	<b>Ärztliches Versorgungsangebot</b> <del>Das ärztliche Versorgungsangebot entspricht dem effektiven Bedarf und wird auf zeitgemässem Qualitätsniveau im Rahmen verbindlicher Vereinbarungen sichergestellt.</del> Die Institution stellt ein ärztliches Versorgungsnetz über 24 Stunden sicher.	0301B01	<del>Die Institution hat mit den behandelnden und konsiliarisch tätigen Ärztinnen/Ärzten eine Zusammenarbeitsregelung vereinbart, in welcher die Qualitätssicherung festgelegt ist.</del> Die Institution hat ein hausinternes Notfallkonzept, welches die ärztliche Versorgung über 24 Stunden sicherstellt.	0301B02	<del>Die Zusammenarbeitsregelung beinhaltet die in Anhang 08: Zusammenarbeitsregelung Ärztinnen/Ärzte und Institution<sup>1</sup> erwähnten Mindestanforderungen.<sup>+</sup></del> Die Institution informiert die Ärzte über ihr hausinternes Notfallkonzept.	0301B03	<del>Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt oder eine Stellvertretung ist während 24 Stunden erreichbar.</del>
<b>0301A</b>	<b>Freie Wahl der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes</b> Die Bewohner/innen oder deren gesetzliche Vertreter/innen sind in der Wahl der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes weitgehend autonom.														
0301A01	Die Bewohner/innen oder deren gesetzliche Vertreter/innen werden nachweislich von der Institution vor ihrem Eintritt auf die freie Arztwahl hingewiesen (z. B. integriert in den Aufenthaltsvertrag). Von diesem Grundsatz kann nur bei wichtigen Gründen gemäss Art. 386 Abs. 3 ZGB <sup>1</sup> abgewichen werden.														
0301A02	<del>Die Bewohner/innen oder deren gesetzliche Vertreter/innen entscheiden sich für eine Ärztin/einen Arzt ihrer Wahl, vorausgesetzt diese/dieser ist zwecks Qualitätssicherung der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Institution beigetreten oder wird dieser innert nützlicher Frist noch beitreten.</del> Die Institution informiert die Ärzte über die Zusammenarbeitsregelung von qualivista (Anhang 08)														
<b>0301B</b>	<b>Ärztliches Versorgungsangebot</b> <del>Das ärztliche Versorgungsangebot entspricht dem effektiven Bedarf und wird auf zeitgemässem Qualitätsniveau im Rahmen verbindlicher Vereinbarungen sichergestellt.</del> Die Institution stellt ein ärztliches Versorgungsnetz über 24 Stunden sicher.														
0301B01	<del>Die Institution hat mit den behandelnden und konsiliarisch tätigen Ärztinnen/Ärzten eine Zusammenarbeitsregelung vereinbart, in welcher die Qualitätssicherung festgelegt ist.</del> Die Institution hat ein hausinternes Notfallkonzept, welches die ärztliche Versorgung über 24 Stunden sicherstellt.														
0301B02	<del>Die Zusammenarbeitsregelung beinhaltet die in Anhang 08: Zusammenarbeitsregelung Ärztinnen/Ärzte und Institution<sup>1</sup> erwähnten Mindestanforderungen.<sup>+</sup></del> Die Institution informiert die Ärzte über ihr hausinternes Notfallkonzept.														
0301B03	<del>Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt oder eine Stellvertretung ist während 24 Stunden erreichbar.</del>														

		Die Institution hat mit den behandelnden und konsiliarisch tätigen Ärztinnen/Ärzten eine Zusammenarbeitsregelung vereinbart, in welcher die Qualitätssicherung festgelegt ist.								
	0301B04	<del>Die Institution kann auf psychiatrische, geriatrische und palliative Konsiliardienste zugreifen und nutzt diese nachweislich, um die Pflege, Betreuung und Aktivierung der Bewohner/innen zu optimieren.</del> Die Institution handelt und kommuniziert entsprechend der geltenden Zusammenarbeitsregelung und Notfallkonzept. Die Zusammenarbeitsregelung enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der festgelegten Vorgaben überprüft wird.								
	0301B05	<del>Die Ärztinnen, Ärzte und Pflegenden handeln und kommunizieren entsprechend der geltenden Zusammenarbeitsregelung. Die Zusammenarbeitsregelung enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der festgelegten Vorgaben überprüft wird.</del> Die Institution kann auf psychiatrische, geriatrische und palliative Konsiliardienste zugreifen und nutzt diese nachweislich, um die Pflege, Betreuung und Aktivierung der Bewohner/innen zu optimieren.								
Geschäftsstelle	<p>Die Institutionen werden kaum in der Lage sein, ein Versorgungsnetz sicherzustellen. Es wird deshalb empfohlen die Formulierung der Anforderung 0301B auf die „ärztliche Versorgung“ zu reduzieren (siehe Tabelle unten). Mit Anforderung 0301B wird nicht nur der ärztliche Notfall, sondern die gesamte ärztliche Versorgung beschrieben. Aus diesem Grund wird empfohlen statt dem „ärztlichen Notfall“, die „ärztliche Versorgung“ zu erwähnen und diese mit dem Anspruch einer 24 Stunden Bereitstellung zu verbinden. Die Wirkung von 0301B01 kann nur mit entsprechender Kommunikation erzielt werden. Es wird deshalb empfohlen 0301B01 und 0301B02 zusammenzuführen (entspricht dem 2012 eingeführten Grundsatz, dass sich gegenseitig abhängige Kriterien zusammengenommen werden). Zudem sollte wie in allen anderen Kriterien eine geschlechtergerechte Sprache verwendet werden. Der Korrekturvorschlag der Geschäftsstelle sieht deshalb wie folgt aus:</p> <table border="1"> <tr> <td><b>0301B</b></td> <td><b>Ärztliches Versorgungsangebot</b> <del>Das ärztliche Versorgungsangebot entspricht dem effektiven Bedarf und wird auf zeitgemäßem Qualitätsniveau im Rahmen verbindlicher Vereinbarungen sichergestellt.</del> Die Institution stellt die ärztliche Versorgung über 24 Stunden sicher.</td> </tr> <tr> <td>0301B01</td> <td><del>Die Institution hat mit den behandelnden und konsiliarisch tätigen Ärztinnen/Ärzten eine Zusammenarbeitsregelung vereinbart, in welcher die Qualitätssicherung festgelegt ist.</del> Die Institution hat die Grundlagen der ärztlichen Versorgung festgelegt (inkl. Sicherstellung einer Verfügbarkeit von 24 Stunden) und die Ärztinnen/Ärzte darüber informiert.</td> </tr> <tr> <td>0301B02</td> <td><del>Die Zusammenarbeitsregelung beinhaltet die in Anhang 08: Zusammenarbeitsregelung Ärztinnen/Ärzte und Institution1 erwähnten Mindestanforderungen.<sup>1</sup></del></td> </tr> <tr> <td>0301B02<del>3</del></td> <td><del>Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt oder eine Stellvertretung ist während 24 Stunden erreichbar.</del> Die Institution hat mit den behandelnden und konsiliarisch tätigen Ärztinnen/Ärzten eine Zusammenarbeitsregelung vereinbart, in welcher die Qualitätssicherung festgelegt ist.</td> </tr> </table>		<b>0301B</b>	<b>Ärztliches Versorgungsangebot</b> <del>Das ärztliche Versorgungsangebot entspricht dem effektiven Bedarf und wird auf zeitgemäßem Qualitätsniveau im Rahmen verbindlicher Vereinbarungen sichergestellt.</del> Die Institution stellt die ärztliche Versorgung über 24 Stunden sicher.	0301B01	<del>Die Institution hat mit den behandelnden und konsiliarisch tätigen Ärztinnen/Ärzten eine Zusammenarbeitsregelung vereinbart, in welcher die Qualitätssicherung festgelegt ist.</del> Die Institution hat die Grundlagen der ärztlichen Versorgung festgelegt (inkl. Sicherstellung einer Verfügbarkeit von 24 Stunden) und die Ärztinnen/Ärzte darüber informiert.	0301B02	<del>Die Zusammenarbeitsregelung beinhaltet die in Anhang 08: Zusammenarbeitsregelung Ärztinnen/Ärzte und Institution1 erwähnten Mindestanforderungen.<sup>1</sup></del>	0301B02 <del>3</del>	<del>Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt oder eine Stellvertretung ist während 24 Stunden erreichbar.</del> Die Institution hat mit den behandelnden und konsiliarisch tätigen Ärztinnen/Ärzten eine Zusammenarbeitsregelung vereinbart, in welcher die Qualitätssicherung festgelegt ist.
<b>0301B</b>	<b>Ärztliches Versorgungsangebot</b> <del>Das ärztliche Versorgungsangebot entspricht dem effektiven Bedarf und wird auf zeitgemäßem Qualitätsniveau im Rahmen verbindlicher Vereinbarungen sichergestellt.</del> Die Institution stellt die ärztliche Versorgung über 24 Stunden sicher.									
0301B01	<del>Die Institution hat mit den behandelnden und konsiliarisch tätigen Ärztinnen/Ärzten eine Zusammenarbeitsregelung vereinbart, in welcher die Qualitätssicherung festgelegt ist.</del> Die Institution hat die Grundlagen der ärztlichen Versorgung festgelegt (inkl. Sicherstellung einer Verfügbarkeit von 24 Stunden) und die Ärztinnen/Ärzte darüber informiert.									
0301B02	<del>Die Zusammenarbeitsregelung beinhaltet die in Anhang 08: Zusammenarbeitsregelung Ärztinnen/Ärzte und Institution1 erwähnten Mindestanforderungen.<sup>1</sup></del>									
0301B02 <del>3</del>	<del>Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt oder eine Stellvertretung ist während 24 Stunden erreichbar.</del> Die Institution hat mit den behandelnden und konsiliarisch tätigen Ärztinnen/Ärzten eine Zusammenarbeitsregelung vereinbart, in welcher die Qualitätssicherung festgelegt ist.									

	0301B034	<del>Die Institution kann auf psychiatrische, geriatrische und palliative Konsiliardienste zugreifen und nutzt diese nachweislich, um die Pflege, Betreuung und Aktivierung der Bewohner/innen zu optimieren.</del> Die Institution handelt und kommuniziert entsprechend der geltenden Zusammenarbeitsregelung und Notfallkonzept. Die Zusammenarbeitsregelung enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der festgelegten Vorgaben überprüft wird.
	0301B045	<del>Die Ärztinnen, Ärzte und Pflegenden handeln und kommunizieren entsprechend der geltenden Zusammenarbeitsregelung. Die Zusammenarbeitsregelung enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der festgelegten Vorgaben überprüft wird.</del> Die Institution kann auf psychiatrische, geriatrische und palliative Konsiliardienste zugreifen und nutzt diese nachweislich, um die Pflege, Betreuung und Aktivierung der Bewohner/innen zu optimieren.
Nutzer/innen-Ausschuss	0301A02 soll wie folgt angepasst werden: Die Institution informiert die Ärzte über die Zusammenarbeitsregelung, welche entweder mit den jeweiligen Arzt/innen einzeln oder zwischen dem Verband und der Ärzteschaft vereinbart wird. 0301B: Die Version der Geschäftsstelle wird genehmigt.	
Verein qualivista		
Eingang ✓	00011   14.11.2017   Heidi Brassel, Fachspezialistin, Abteilung Pflegeheime und Spitex AR	
Antrag/Idee	Rückkommensantrag zu Antrag 00010 (siehe unten): Für die Vertreterinnen des Kantons AR handelt es sich bei den beiden Kriterien nicht um den gleichen Inhalt. Bei 0201C03 soll die Institution den Zugang z.B. zum Palliativen Brückendienst, den „Palliative Care-Spezialisten“ in der Pflege sicherstellen. Bei 0301B04 handelt es sich um eine Anforderung an das ärztliche Versorgungsangebot. Aus diesem Grund sollen die Kriterien 0201C03 und 0301B04 unverändert beibehalten werden.	
Geschäftsstelle	Die zwei Formulierungen sind wie dies bereits in Antrag 00010 erwähnt wird sehr ähnlich. Die von der Abteilung Pflegeheime und Spitex AR vorgebrachte Unterscheidung ist nachvollziehbar, die Formulierungen ist aber zu unklar, um diese sofort zu erkennen. Die Geschäftsstelle empfiehlt eine sorgfältige Gegenüberstellung der betreffenden Kriterien und wo möglich die Festlegung einer präziseren Formulierung.	
Nutzer/innen-Ausschuss	(kein Kommentar, weil Rückkommensantrag nach Durchführung des Meetings vom 13.11.2017 eingereicht wurde)	
Verein qualivista	Der Rückkommensantrag von Heidi Brassel wurde genehmigt. Die Kriterien 0201C03 und 0301B04 bleiben unverändert.	
Eingang ✓	00010   13.11.2017   Liliane Mondet-Straumann, Expertin Abteilung Langzeitpflege Aufsicht & Qualität BS	
Antrag/Idee	Das Kriterium 0201C03 soll gelöscht werden, da die Vorgaben bereits im Kriterium 0301B04 enthalten sind.	

Geschäftsstelle	(siehe Kommentar zu 00011)
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	Der Antrag von Liliane Mondet-Straumann wurde nicht genehmigt. Die Trennung dieser Formulierungen in den Verantwortungsbereich der Institution und in den der ärztlichen Versorgung ist korrekt und muss im Sinne von Antrag 00011 beibehalten werden.
Eingang ✓	00009   13.11.2017   Liliane Mondet-Straumann, Expertin Abteilung Langzeitpflege Aufsicht & Qualität BS
Antrag/Idee	Die Qualifikationskriterien für spezifische Funktionen werden unterschiedlich detailliert beschrieben. Diese sollten vereinheitlicht werden. Der Antrag lautet, dass für Leitung Sicherheit und Leitung Hygiene geeignete Anforderungen bezüglich Hygiene und Positionierung im Betrieb definiert werden.
Geschäftsstelle	Die Anforderung SIBE-Arbeits-sicherheit ist aufgrund der EKAS-Richtlinien wahrscheinlich unbestritten. Die Feuerpolizei BS fordert aber darüber hinaus den SIBE-Brandschutz. Die Geschäftsstelle begrüsst die Festlegung von Qualitätskriterien im Bereich Sicherheit und Hygiene. Ein weiterreichender Antrag wurde jedoch 2015 von der Steuergruppe BL BS SO behandelt und abgelehnt, um eine zu hohe Regeldichte zu vermeiden.
Nutzer/innen-Ausschuss	-
Verein qualivista	Der Antrag von Liliane Mondet-Straumann wurde nicht genehmigt. Die Anforderungen an Sicherheitsbeauftragte sind kantonal unterschiedlich und gesetzlich/behördlich geregelt. Aus diesem Grund gilt die übergeordnete Anforderung der gesetzeskonformen Betriebsführung.
Eingang ✓	00008   13.11.2017   Walter Harzenetter, Bad Säntisblick Waldstatt (AR)
Antrag/Idee	Im Kriterium 0102D (Personal) werden für diverse Positionen schwer messbare Anforderungen an die Deutschkenntnisse des Person als gestellt. Diese Anforderungen sollten klarer definiert werden.
Geschäftsstelle	Eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in Deutsch ist eine Grundanforderung, um eine Rückverfolgbarkeit und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen. Die bisherige Formulierung ist deshalb aus Sicht der Geschäftsstelle ausreichend. Die damalige Steuergruppe BL BS SO hatte schon früher die Idee der internationalen Sprachniveaus geprüft, ist aber davon abgekommen. Der Antrag betrifft folgende Positionen in qualivista: 0102B04   0102C04   0102D02   0102D04   0102D06
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss stimmt dem Antrag am 13.11.2017 zu und wünscht Formulierungsvorschläge, welche die Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache betonen. Dies z.B. im Hinblick auf die Rückverfolgbarkeit und Nachvollziehbarkeit von Rapporten.
Verein qualivista	Der Antrag von Walter Harzenetter wurde nicht genehmigt. Die Vereinsmitglieder folgen dem Kommentar der Geschäftsstelle, welche darin

	die Beibehaltung des Anforderungs- und nicht des Ergebniskriteriums „mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit“ vorschlägt.
Eingang ✓	00007   13.11.2017   Walter Harzenetter, Bad Säntisblick Waldstatt (AR)
Antrag/Idee	Die Kriterien 0101D08/09 und 10 (kontinuierliche Optimierung) sollen in einem einzigen Kriterium zusammengefasst werden, welches die Punkte "Wahrung der Würde", "Mitsprache bei der Verpflegung" und "Mitsprache" vereint.
Geschäftsstelle	Die Geschäftsstelle empfiehlt bei der nächsten Gesamtrevision (bei laufender Bewertung aus technischen Gründen nicht möglich) die Kriterien 0101D08/09 und 10 zusammenzufassen und schlägt folgende Formulierung vor:  „Die Zufriedenheit der Bewohner/innen wird regelmässig erhoben. Dies betrifft insbesondere Fragen der Würde, des Respekts, der Selbstbestimmung, Mitsprache und Sicherheit in allen für sie relevanten Dienstleistungsprozessen.“
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss stimmt dem Antrag am 13.11.2017 zu. Ein Formulierungsvorschlag folgt via Zirkulation.
Verein qualivista	Der Antrag von Walter Harzenetter bezüglich der Zufriedenheitserhebung wurde genehmigt. Der Formulierungsvorschlag der Geschäftsstelle wurde im Grundsatz bestätigt. Der Erhebungsbereich soll sich jedoch präziser auf die in qualivista erwähnten Kernprozesse und nicht auf die zu wage formulierten „relevanten Dienstleistungsprozesse“ beziehen. Die Geschäftsstelle wird eine korrigierte Formulierung erarbeiten und mittels einer Zirkulation an die Vereinsmitglieder schicken. Eine Umsetzung ist aufgrund der technischen Zusammenlegung der bestehenden Kriterien erst bei der nächsten Masterversion möglich.
Eingang ✓	00006   23.10.2017   Baader Birgit, Medizinische Dienste Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft
Antrag/Idee	In Kriterium 0102B01 wird für die pflegfachverantwortliche Person als Qualifikationsanspruch Tertiärniveau A verlangt. Tertiärniveau A ist jedoch nur mit einem Abschluss auf Fachhochschul-Niveau erreichbar und für die Funktion einer pflegfachverantwortlichen Person nicht notwendig. Der Hinweis auf Tertiärniveau ist berechtigt, die Einschränkung auf Niveau A sollte aber gelöscht werden.
Geschäftsstelle	Der Input von Frau Baader, ist nach Prüfung durch Claudia Portner bestätigt worden. Nach Einschätzung von Claudia Portner ist eine derart hohe Ausbildungsanforderung nicht zielführend und kaum umsetzbar. Eine Anpassung ist auch während laufenden Selbst- und Fremdbewertungen möglich, weshalb diese sofort realisierbar wäre.
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss hat den Vorschlag am 13.11.17 in dieser Form abgelehnt. Er wünscht, dass das Kriterium 0102B01 wie folgt ergänzt wird: "Tertiärniveau ausgenommen Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege"
Verein qualivista	Alle Vereinsmitglieder haben dem Vorschlag mittels Zirkulationsbeschluss vom 25.10.2017 zugestimmt. Der Antrag von Birgit Bader bezüglich der für Pflegefachverantwortlichen geltenden Tertiärstufe wurde genehmigt und in allen laufenden 2017-01 Versionen bereits angepasst. Der

	Ausschluss Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege ist bereits in 0102B01 aufgeführt.
Eingang ✓	00005   19.09.2017   Portner Claudia Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt
Antrag/Idee	Es scheint, dass schon bei Wechsel von Grundangebot und Basisqualität 2004 auf 2006 das nachträgliche Besuchen einer Führungsausbildung für Pflegefachverantwortliche (Pflegedienstleitung) herausgelöscht wurde. Besonders ist die Tatsache, dass es aber bei Pflegenden mit Führungsaufgaben (Stationsleitungen) unter Kennung 0102C03 enthalten ist.
Geschäftsstelle	Die Geschäftsstelle empfiehlt das nachträgliche Besuchen einer Führungsausbildung bei den Qualifikationsanforderungen der Pflegefachverantwortlichen (Pflegedienstleitung) wieder einzufügen. Dies kann als Ergänzung in Kriterium 0102B03 bei laufender Selbst- und Fremdbewertung hinzugefügt werden.
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss beschliesst am 13.11.2017, dass die Formulierung entweder beim Kriterium 0102C03 auch gelöscht wird, oder dass an <b>beiden</b> Orten vermerkt wird: "Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über eine Weiterbildung in Führung oder holen diese innerhalb von 2 Jahren nach Stellenantritt nach."
Verein qualivista	Der Antrag von Claudia Portner bezüglich der Qualifikation von Pflegefachverantwortlichen (Führungsausbildung kann bis zu zwei Jahren nach Stellenantritt nachgeholt werden) wurde genehmigt und wird in allen laufenden Versionen angepasst.
Eingang ✓	00004   21.08.2017   Csomor Patrick Gesundheitsamt Obwalden
Antrag/Idee	In der Kopf- oder Fusszeile der Online-Bewertung (Version für Aufsichtsbehörden) sollte den Nutzerinnen/Nutzern die jeweilige Institutionsbezeichnung angezeigt werden.
Geschäftsstelle	Die Umsetzbarkeit muss geprüft werden, ist aber wahrscheinlich erst bei einem formellen Versionswechsel möglich. Falls eine Umsetzung möglich ist, sollte dies in allen Bewertungen (Selbst- und Fremdbewertung) eingefügt werden.
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss stimmt dem Antrag an seinem Meeting vom 13.11.2017 zu.
Verein qualivista	Der Antrag von Patrick Csomor bezüglich der standardisierten Kopfzeile wird unterstützt, vorausgesetzt die Umsetzung ist mit geringem finanziellen Aufwand möglich (keine hohe Priorität). Eine Umsetzung ist frühestens bei einer neuen Masterversion möglich.
Eingang ✓	00003   29.05.2017   Ilg-Meier Beate Pflegehotel St. Johann Basel
Antrag/Idee	Anpassung Aktualisierungsfrist Verordnungen BTM (Kriterium 0301C02) entsprechend geltender gesetzlicher Vorgaben (Art. 47 BetmKV) von sechs auf drei Monate korrigieren.



Geschäftsstelle	Kann auch bei laufender Bewertung umgesetzt werden, sollte aber spätestens an der Mitgliederversammlung vom 06.02.2018 entschieden werden. Eine Umsetzung wird empfohlen.
Nutzer/innen-Ausschuss	Alle Mitglieder des Nutzer/innen-Ausschusses, welche bereits Version 2071-01 verwenden, haben dem optionalen Update vom 02.07.2017 bis zum 25.07.2017 zugestimmt.
Verein qualivista	Der Antrag von Beate Ilg-Meier, Pflegehotel St. Johann bezüglich der Anpassung an die veränderten Rechtsgrundlagen (Betäubungsmittelverordnung) wurde mittels Zirkulation vom 27.06.2017 per 29.06.2017 genehmigt und in allen laufenden 2017-01 Versionen bereits angepasst. Somit müssen Betäubungsmittelverordnungen spätestens nach drei und nicht wie bisher nach sechs Monaten überprüft und aktualisiert werden.
Eingang ✓	00002   09.05.2017   Reding Oskar CURAVIVA Schweiz
Antrag/Idee	Integration der Lebensqualitätskonzeption bei Anforderung 0101C (Werte und verantwortliches Handeln).
Geschäftsstelle	Prüfen und an Mitgliederversammlung vom 06.02.2018 entscheiden.
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss folgt an seinem Meeting vom 13.11.2017 dem Entscheid des Vereins qualivista und empfiehlt eine Ablehnung des Vorschlags, da kein Bedarf vorhanden ist.
Verein qualivista	Die Lebensqualitätskonzeption gleicht einem umfassenden Pflegemodell, wie sie in der Vergangenheit bewusst aus Grundangebot und Basisqualität herausgenommen wurden. Mit der Vorgabe einzelner Modelle wird zu stark Einfluss genommen und die Modell-Vielfalt verhindert. Der Vorschlag soll also nicht übernommen werden. So können die Institutionen das Modell der Lebensqualitätskonzeption einsetzen, sind aber von qualivista nicht gezwungen. Der Antrag von Oskar Reding, CURAVIVA Schweiz bezüglich der Integration des Grundlagenpapiers zur Lebensqualitätskonzeption wurde mittels Zirkulation vom 27.06.2017 per 29.06.2017 abgelehnt. Begründung siehe aktualisierte Antragsübersicht.
Eingang ✓	00001   09.05.2017   Koga Christa Alterszentrum Am Bachgraben Allschwil
Antrag/Idee	In Kriterium 0201E01 sollten die neuen Inhalte von BESA5 integriert werden (Eintrittserhebung, Ordentliche Folgeerhebung, Ausserordentliche Folgeerhebung).
Geschäftsstelle	Dies ist auch bei einer laufenden Bewertung möglich, sollte aber spätestens an der Mitgliederversammlung vom 06.02.2018 entschieden werden. Eine Umsetzung wird empfohlen.
Nutzer/innen-Ausschuss	Alle Mitglieder des Nutzer/innen-Ausschusses, welche bereits Version 2071-01 und BESA verwenden, haben dem optionalen Update vom

	02.07.2017 bis zum 25.07.2017 zugestimmt. In den Kantonen UR und AR mit Version 2013 soll BESA 4 und 5 erwähnt werden.
Verein qualivista	Der Antrag von Christa Koga, Alterszentrum Am Bachgraben bezüglich der neuen Begrifflichkeit von BESA5 wurde bereits mittels Zirkulation vom 27.06.2017 per 29.06.2017 genehmigt und in allen laufenden 2017-01 Versionen bereits angepasst.

## Urheberrechte quali-tana

### 1 Einführung

Die Abteilung Pflegeheime und Spitex AR hat sich zum Ziel gesetzt, für den Leistungsbereich Tages- und Nachtangebote ein mit qualivista vergleichbares Qualitätssicherungsinstrument zu erarbeiten. Entstanden ist eine Selbst- und Fremdbewertungsgrundlage (inkl. Korrelationsmatrix zu qualivista), wie sie auch von anderen Kantonen übernommen werden könnte. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden erachtet es jedoch nicht als sein Kerngeschäft, das entstandene Produkt selbst zu vertreiben, sondern würde sich wünschen, dass die Urheberrechte an den Verein qualivista übergehen.

Die inhaltliche Entwicklung hat gemäss Auskunft des Amtsleiters Andreas Tinner einen Personalaufwand von rund CHF 2'000.00 verursacht. Eine direkte Vergütung dieser Personalkosten wird von ihm aber weder angestrebt, noch entspricht der Verkauf solcher Leistungen der Charakteristik einer kantonalen Behörde. Aus diesem Grund schlägt er eine persönliche Anerkennung für die Autorinnen (Heidi Brassel und Yvonne Blättler) vor.

Der Support und die technische Umsetzung durch die q-adapta gmbh kostete CHF 1'680.00 und müsste nun der Abteilung Pflegeheime und Spitex AR verrechnet werden, was zu Gesamtkosten von CHF 3'680.00 führen würde.

### 2 Antrag

Die Geschäftsstelle schlägt der Mitgliederversammlung vom 12.02.2019 vor, dass die Kosten der q-adapta gmbh durch den Verein qualivista übernommen werden und den zwei Autorinnen je ein Gutschein in Höhe von CHF 100.00 übergeben wird. Die Gutscheine sollen auf das Café Marktplatz in Herisau ausgestellt werden, wo Frau Brassel und Frau Blättler regelmässig die Mittagspausen verbringen.

Mit der Übernahme der Kostenrechnung der q-adapta gmbh und den Gutscheinen für die Autorinnen werden die Urheberrechte (inkl. Logo und Name) uneingeschränkt an den Verein qualivista übertragen. Die Geschäftsstelle wird beauftragt eine entsprechende schriftliche Vereinbarung aufzusetzen und dem Amtsleiter zur Unterschrift zuzustellen. Von Seiten des Vereins qualivista unterzeichnet die Präsidentin.